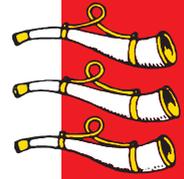


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

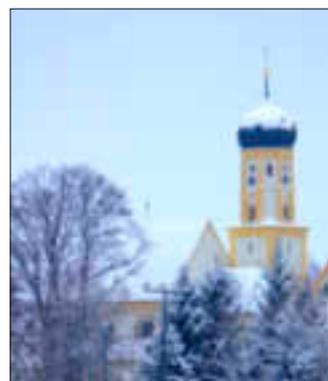
Jahrgang 50

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 8



FOTO: SABINE HERRMANN



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

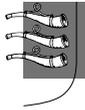
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Zanker,
Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Geschlossen - Bestellen und Abholen
Mo. bis Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

Kompostieranlage

derzeit geschlossen
Winteröffnungstage:
Samstag, 13.03.2021, 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.
Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

geschlossen

Kleinschwimmhalle

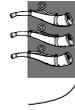
geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Fällt Dir gerade die Decke auf den Kopf, weil wegen der ganzen Verordnungen gefühlt gar nichts mehr geht? Gehen Dir die Ideen aus? Oder möchtest Du einfach mal wieder mit jemandem außerhalb der Familie oder Freunden reden? Egal was dein Anliegen ist, ich bin für dich ansprechbar! Du erreichst mich über WhatsApp, Instagram und Facebook und unter Streetwork Weissenhorn.

Ich bin jede Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag im Wechsel von 14 -20 Uhr für Dich da. Gerne können wir auch einen Termin in meinem Büro (Jugendtreff, Memmingerstr. 59) ausmachen. Ich freu mich auf Dich.

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)
Tel: 0174 3071047, E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen



Wohnung zu vermieten

Die Stadt Weißenhorn vermietet im Sternberger Weg 5 ein **Einzimmerappartement im ersten OG**

bestehend aus einem Wohnraum und einem Bad mit Dusche und einer Wohnfläche von ca. 36 qm. Im Keller befindet sich ein Waschraum mit eigenem Anschluss für eine Waschmaschine/Trockner. Zum Appartement gehören ein Stellplatz und ein kleines Gerätehaus. Das Appartement ist unmöbliert.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 235,00 €. Bei Einzug ist eine Kautions in Höhe von 2 Monatsmieten zu hinterlegen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **19. März 2021** schriftlich oder per Email mit folgenden Unterlagen:

- Einkommensnachweise (der letzten drei Monate)
- Einfaches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)

Bei Zustandekommen eines Mietvertrages ist zusätzlich eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
oder an bauamt@weissenhorn.de
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sabine Herrmann unter
Tel. 0 73 09 / 84-404, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Weißenhorn hat am 3. Dezember 2018 beschlossen, für das Baugebiet „Unterfeld“, OT Hegelhofen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hegelhofen, östlich der Staatsstraße 2020. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Bauflächen (allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO/Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO). Der Bau- und Werksausschuss hat in der Sitzung vom 18. Januar 2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Unterfeld“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Zimmer: 110, 1. Etage, Anschrift: Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn **vom 8. März 2021 bis einschl. 8. April 2021** öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Das Rathaus der Stadt Weißenhorn ist aufgrund der derzeitigen „Corona-Krise“ vorübergehend für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Internet Gebrauch zu machen. Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen ist daher nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07309-84408 möglich. Die Türe des Rathauses bleibt geschlossen. Bitte klingeln Sie zum vereinbarten Termin, tragen Sie Mundschutz, evtl. Einweghandschuhe bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie Abstand. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sowie andere umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Baugrundgutachten	Kling Consult, Krumbach; Stand 18. Juli 2019	Beurteilung des Baugrunds, inkl. Versickerungsfähigkeit
Schalltechnische Untersuchung	Kling Consult, Krumbach; Stand 21. Februar 2020	Beurteilung Verkehrslärm-immisionen
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	Kling Consult, Krumbach; Stand 28. Februar 2020	Artenschutzrechtliche Beurteilung,
Umweltbericht	Kling Consult, Krumbach; Stand 28. Februar 2020	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme vom 30.06.2020	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Grundwasser, Niederschlags-/ Abwasserbeseitigung





Stellungnahme vom 3. Juli 2020	Landratsamt Neu-Ulm	Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht und Bodenschutz
--------------------------------	---------------------	--

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <https://www.weissenhorn.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DS-GVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißenhorn, 23.02.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Weißenhorn hat am 23. Januar 2020 beschlossen, für den Bereich „Unterfeld“, OT Hegelhofen eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hegelhofen, östlich der Staatsstraße 2020. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gemischter sowie Wohnbauflächen. Der Bau- und Werksausschuss hat in der Sitzung vom 18. Januar 2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Unterfeld“, Ortsteil Hegelhofen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Zimmer: 110, 1. Etage, Anschrift: Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn **vom 8. März 2021 bis einschl. 8. April 2021** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Das Rathaus der Stadt Weißenhorn ist aufgrund der derzeitigen „Corona-Krise“ vorübergehend für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung im Internet Gebrauch zu machen. Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen ist daher nur nach telefonischer Terminverein-

barung unter 07309-84408 möglich. Die Türe des Rathauses bleibt geschlossen. Bitte klingeln Sie zum vereinbarten Termin, tragen Sie Mundschutz, evtl. Einweghandschuhe bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie Abstand. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen und andere umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult, Krumbach; Stand 28. Februar 2020	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme vom 30.06.2020	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Grundwasser, Niederschlags-/ Abwasserbeseitigung
Stellungnahme vom 3. Juli 2020	Landratsamt Neu-Ulm	Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.weissenhorn.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DS-GVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Weißenhorn, 23.02.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Hinweis an die Bevölkerung

zur Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr in der Region

Die Stadtverwaltung Weißenhorn hat folgende Information zur Weitergabe an die Bevölkerung erhalten: Die Bundeswehr hat für den Zeitraum **vom 28.02. bis 03.03.2021** eine Truppenübung mit bis zu 55 teilnehmenden Soldaten und 15 Radfahrzeugen bis 7 to. mit Außenlandungen angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen ist unter anderem die Stadt Weißenhorn. Die Übungen finden auch nachts statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, hingewiesen. Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Abfuhr der Gelben Tonne – Hinweis zur richtigen Aufstellung

Die gelbe Tonne wurde als Sammelsystem für Leichtverpackungen zum 01.01.2021 in Weißenhorn eingeführt. Seitens des Abfuhrunternehmens wurde bei den ersten Leerungen festgestellt, dass oftmals die gelben Tonnen von den Bürger*innen in falscher Richtung aufgestellt wurden.

Bitte beachten Sie:

Die Deckelöffnung muss bei der gelben Tonne immer zur Straße zeigen!



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Probleme bei der Müllabfuhr in der Gabelsbergerstraße

Zukünftige Aufstellung der Müllgefäße

(Restmüll, Papier, Gelbe Tonne)

Die Einfahrt des Müllfahrzeugs in den Abschnitt zwischen Röslestraße und der inneren Gabelsbergerstraße gestaltet sich aufgrund der geringen Straßenbreite sehr schwierig. Im Rahmen der Verkehrssicherheit und auch um etwaige Schäden zu vermeiden, ist es daher notwendig, dass die Anwoh-

ner der Gabelsbergerstraße (betreffende Hausnummern 4 a bis d, 6 a und b) ihre Müllgefäße (Restmüll, Papier, Gelbe Tonne) zukünftig außerhalb des Abschnitts in die anliegenden Straßen zur Abfuhr bereitstellen, z. B. gegenüber Seniorenwohnanlage oder in die Röslestraße. Außerdem dürfen im o. g. Straßenabschnitt in der schmalen Einmündung zwischen den Hecken auch keine Müllgefäße zur Abholung bereitgestellt werden. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. Nr. 07309/84-302 zur Verfügung.

WEISSENHORN, 23.02.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Sammlung und Verwertung von Holzigen Gartenabfällen und Baumschnitt

Die Bewohner der Stadtteile Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Oberhausen, Ober-/Unterreichenbach und Wallenhausen dürfen drei Wochen lang ihr häckselbares Material zu den nachstehend festgelegten Plätzen bringen. **Ab Freitag, den 12.03.2021 bis Samstag, den 03.04.2021** dürfen die Gartenabfälle (getrennt nach holzigem Material und sonstigen Gartenabfällen) an folgenden Plätzen abgelagert werden:

Stadtteil Biberachzell:	landw. Betrieb Kuom – markierte Stelle auf dem Kompostierplatz am Ende der Wilhelm-Wörle-Straße in Unterreichenbach
Bubenhausen:	verlängerte Burgstraße in der Nähe der Wertstoffcontainer (markierte Zone)
Emershofen:	markiertes Grundstück (Pfarrgarten östlich des Schützenhauses) in der Kurat-Sauter-Straße
Oberhausen:	markierter Lagerplatz bei der Kläranlage am Schandweg
Ober-/Unterreichenbach:	landw. Betrieb Kuom – markierte Stelle auf dem Kompostierplatz am Ende der Wilhelm-Wörle-Straße
Wallenhausen:	Waldstetter Straße gegenüber Feuerwehrhaus (markierter Bereich) – Achtung: Ablage des Grünguts nur bis 31.03.2021 möglich!!

Es ist zu beachten, dass die Ablage von Gartenabfällen im Ortsteil Wallenhausen nur bis 31.03.2021 möglich ist. Die Abfuhr des Materials wird bereits am Donnerstag, den 01.04.2021 durchgeführt. Die Grundstückseigentümer aus den Stadtteilen Biberachzell und Ober-/Unterreichenbach möchten wir dringend darauf hinweisen, dass bei Herrn Kuom nicht ganzjährig Material angeliefert werden darf, nur jeweils zu den von der Stadt vereinbarten Terminen. Im Laufe der Jahre konnten wir immer mehr ein zunehmendes Vermüllen des Häckselmaterials feststellen.



Wir bitten Sie, deshalb zu beachten, dass im angelieferten Häckselgut keinerlei Müll (z. B. Blumentöpfe, Plastiktüten, Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Metall, etc.) enthalten sein darf. Sollte hier keine deutliche Verbesserung zum Vorjahr eintreten, behalten wir uns vor, die Häckselaktionen in den Ortsteilen in Zukunft komplett einzustellen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass keine Buchsbäume sowie deren Schnittgut auf die Lagerplätze gebracht werden dürfen. Eine Entsorgung dieser Pflanzen ist, wie bereits bekanntgegeben, ausschließlich über die Restmülltonne, sowie in Säcken verpackt im Müllheizkraftwerk möglich. Die Ablagerungsplätze sind alle mit Schildern gekennzeichnet, wie das angelieferte Material abgelagert werden soll. Ast- bzw. holziges Material unter ca. 5 cm Durchmesser darf auf dem vorgesehenen Platz für „Garten-abfälle“ abgeladen werden. Zu den Holzigen Gärtenabfällen zählen nicht der Rasenschnitt, Blumen und sonstige Gräser. Die Anlieferungen zu den Ablagerungsplätzen sind in letzter Zeit sehr undiszipliniert verlaufen, sodass die Stadt hierfür erhöhte Kosten aufwenden musste. Dies könnte verhindert werden, wenn das angelieferte Material entsprechend der vorgenannten Sortierkriterien richtig abgelagert würde.

Ab Montag, den 05.04.2021, wird das Material von dem von uns beauftragten Unternehmen in allen anderen Stadtteilen abgeholt und der Verwertung zugeführt. Sobald der Lagerplatz geräumt ist, darf hier nichts mehr abgelagert werden. Weiter weisen wir darauf hin, dass bei der Grüngutsammlung keinesfalls Wurzelstöcke angeliefert werden dürfen. Diese müssen ausschließlich zur Kompostieranlage in Weißenhorn gebracht werden und sind gebührenpflichtig. Für Säumige, die den Termin verpasst haben, bietet sich nur noch die Möglichkeit, das Material direkt zur Kompostieranlage in Weißenhorn zu bringen. Kleinere Mengen bis zu 1/2 Kubikmeter können auch über den Grünmüllcontainer im Wertstoffhof entsorgt werden.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Weißenhorn: ab 13.03.2021

montags:	von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
mittwochs:	von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
donnerstags:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags:	von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
samstags:	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information zur Offenen Ganztagschule (OGTS) 2021/2022

an der Grundschule Weißenhorn-Süd
sowie Grundschule Weißenhorn-Nord

Liebe Eltern,

gerne möchten wir Sie schon frühzeitig über die wichtigsten Dinge zur OGTS an der Grundschule Weißenhorn-Süd sowie Grundschule Weißenhorn-Nord für das kommende Schuljahr 2021/2022 informieren.

- **Notwendige Anmeldung**

Für das Schuljahr 2021/2022 müssen alle Kinder neu angemeldet werden (Anmeldungen aus dem Vorjahr werden nicht übernommen).

Das Anmeldeformular erhalten Sie in den Kindergärten, Schulen, im Rathaus oder auf der Homepage der Stadtverwaltung Weißenhorn (www.weissenhorn.de). Bitte geben Sie dies ausgefüllt zum Anmeldezeitraum (15. März bis 26. März 2021) im Rathaus ab. Eine Abgabe im Sekretariat bzw. in der OGTS ist nicht möglich. Eine Anmeldung muss auch für Kinder erfolgen für die eine Rückstellung bzw. vorzeitige Einschulung beantragt wurde. Eine spätere Anmeldung ist hier nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt verbindlich und gilt für das gesamte Schuljahr. Sollte ihr Kind zurückgestellt oder nicht vorzeitig eingeschult werden, kann die Anmeldung zurück-genommen werden. Nach Erhalt der Stundenpläne können die gebuchten Tage (innerhalb der Kurz- oder Langgruppe) getauscht werden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist nicht mehr möglich.

- **Mögliche Buchungsangebote**

Im Rahmen der OGTS gibt es durch die Regierung von Schwaben vorgegebene mögliche Buchungsformen. Wichtig hierbei ist, dass sowohl das Angebot in Form der Kurz- als auch der Langgruppe an mindestens 2 Tagen gebucht werden muss. D.h., dass es beispielsweise nicht möglich ist, an den Tagen Montag und Dienstag die Kurzgruppe und für Donnerstag die Langgruppe zu buchen, da auch hier die Langgruppe an mindestens 2 Tagen gebucht werden muss. Bitte beachten Sie dies in Ihrer Anmeldung. Eine Anmeldung über dieses Informationsschreiben ist nicht möglich.

Folgende Angebote können gebucht werden:

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr (kostenfrei)

(Mindestens 2 Tage müssen gebucht werden)

- Montag - Dienstag - Mittwoch - Donnerstag

Das Angebot zum Mittagessen ist freiwillig und kostenpflichtig (Preis/Essen: 3,70 €*).

Langgruppe bis 16.00 Uhr (kostenfrei)

(Mindestens 2 Tage müssen gebucht werden)

- Montag - Dienstag - Mittwoch - Donnerstag

Für die Kinder in der Langgruppe bis 16.00 Uhr ist das Mittagessen an den angemeldeten Tagen verpflichtend und kostenpflichtig. (Preis/Essen: **3,80 €***).

*Preisänderung vorbehalten!

Kostenpflichtiges Zusatzangebot der Stadt Weißenhorn

- Freitag bis 14.00 Uhr

Monatliche Kosten: 6,00 €

Im Rahmen des gesamten Zusatzangebotes behält sich die Stadtverwaltung vor, die Durchführung von ausreichenden Anmeldungen abhängig zu machen.

- **Änderung nach Ausgabe des Stundenplanes**

Da die Anmeldung bereits im März frühzeitig erfolgen muss, gibt es nach der Ausgabe der Stundenpläne zum Schuljahresbeginn die Möglichkeit zur Änderung des gebuchten Angebotes. Hierüber erhalten Sie gesondert Meldung. In der folgenden Tabelle ist beispielhaft dargestellt, welche Änderungen möglich sind. WICHTIG: Eine Änderung von bisher beispielsweise zwei Tagen in der Kurzgruppe und zwei Tagen in der Langgruppe auf vier Tage in der Langgruppe ist grundsätzlich nicht möglich.



Beispiel:

Tage	Gebuchtes Angebot im Anmeldezeitraum	Änderungsmöglichkeit nach Stundenplan-ausgabe
Montag	Kurzgruppe	Kurzgruppe
Dienstag	Kurzgruppe	Langgruppe
Mittwoch	Langgruppe	Kurzgruppe
Donnerstag	Langgruppe	Langgruppe

• Anwesenheits- und Teilnahmepflicht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Ihr Kind nach einer verbindlichen Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das ganze Schuljahr hinweg im gebuchten Umfang besteht. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Auch die Zusatzangebote sind eine schulische Veranstaltung.

• Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung und in der OGTS

Für weitere Fragen steht Ihnen sowohl die Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Frau Sailer, Tel. Nr. 07309/84-113, E-Mail alexandra.sailer@weissenhorn.de sowie das OGTS-Team Südkids Grundschule Weißenhorn-Süd, Reichenbacher Straße 26, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/4263549, E-Mail ogts@gs-sued.weissenhorn.de oder das OGTS-Team Grundschule Weißenhorn-Nord, Günzburger Straße 58, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/ 4263140, E-Mail ogts@gs-nord.weissenhorn.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein neues spannendes OGTS-Jahr 2021/2022

Ihre Stadtverwaltung *mit dem Team der OGTS*

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung

siehe Seiten 8-9

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 08. Februar 2021

1. Bekanntgaben

Keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Umbau eines Dachbodens zu einer Wohnung Östliche Promenade, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, da der Nachweis der Stellplätze nicht erfolgt ist (Eingang 16.12.2020). Die Angabe im formularmäßigen Bauantrag „Es werden 2 Stellplätze abgelöst.“ ist zum Nachweis nicht geeignet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist ansonsten gegeben.

Da der Dachboden zu einer Wohnung umgebaut werden soll, sind gem. Art. 47 I S. 1 BayBO Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen.

Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

1. Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück
2. Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes (Benutzung für diesen Zweck muss rechtlich gesichert sein)
3. Ablösungsvertrag.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bisher keine Stellplätze abgelöst wurden. In der Altstadt besteht indes eine sehr angespannte Parkplatzlage, sodass für diesen Bereich in besonderem Maße die Erforderlichkeit einer Ablöse geprüft werden muss. Aufgrund der aufgeführten Reihenfolge im Gesetz ist erkenntlich, dass vorrangig die Stellplatzpflicht auf dem Baugrundstück bzw. auf einem Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes zu erfüllen ist, bevor einem Ablösungsvertrag entsprochen werden soll. Der Bauherr ist insoweit in der Pflicht nachzuweisen, dass eine Auseinandersetzung mit dem Nachweis der Stellplätze auf dem eigenen Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe stattgefunden hat.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstückes nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach Art. 47 I BayBO in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden (Ablöse wegen Unmöglichkeit der Herstellung).

Die Verwaltung sieht es grundsätzlich sehr positiv, dass die Nachverdichtung mit dem Ausbau von Dachgeschossen umgesetzt werden soll.

Problematisch ist, dass das gesamte Grundstück durch das Haus überbaut ist. Demnach ist es nach Aussage des Bauherrn nicht möglich auf dem eigenen Grundstück zur Gänze einen Stellplätze herzustellen. Der zur Östlichen Promenade rückwärtige Schuppenanbau dient als Hausanschlussraum mit Gas und Stromzählern und beherbergt die Mülltonnen. Zudem sind hier Kellerabteile (à 6 m²) für die Wohnungen untergebracht.

Der Spielraum hier einen Stellplatz einzurichten sei gerade im Hinblick auf eine weitere Wohneinheit mit zusätzlichen Müll und Abstellraum nicht gegeben.

Alternativ wird von Seiten des Bauherrn noch folgendes vorgeschlagen. Der Stellplatz soll teilweise auf der noch zum Grundstück gehörenden Fläche und teilweise im Straßenraum realisiert werden.

Weiter erläutert der Bauherr, dass das Flurstück vor dem Haus (zur östlichen Promenade) sich soweit bekannt in städtischem Eigentum und nach Aussage von Frau Dr. Hartmann exemplarisch für weiträumige städtebauliche Maßnahmen des 19. Jahrhunderts steht.

Fortsetzung siehe Seite 10

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung

der Stadt Weißenhorn

vom 8. Februar 2021

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Weißenhorn in Änderung der Satzung zur Festlegung der erforderlichen Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden vom 20.01.1995, zuletzt geändert am 17.02.2016 folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Stadt Weißenhorn über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung vom 20.01.1995 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 S. 2 erhält folgende Fassung:

„(3) (...) Der Ablösungsbetrag wird für das Sanierungsgebiet Altstadt (Anlage 1) und Gebiete, die als Denkmalschutzensembles (Anlage 2) pauschal auf 15.000 € pro Stellplatz und für das restliche Gemeindegebiet pauschal auf 10.000 € pro Stellplatz festgesetzt.“

2. Es werden als Anhang Anlage 1 und 2 angefügt.

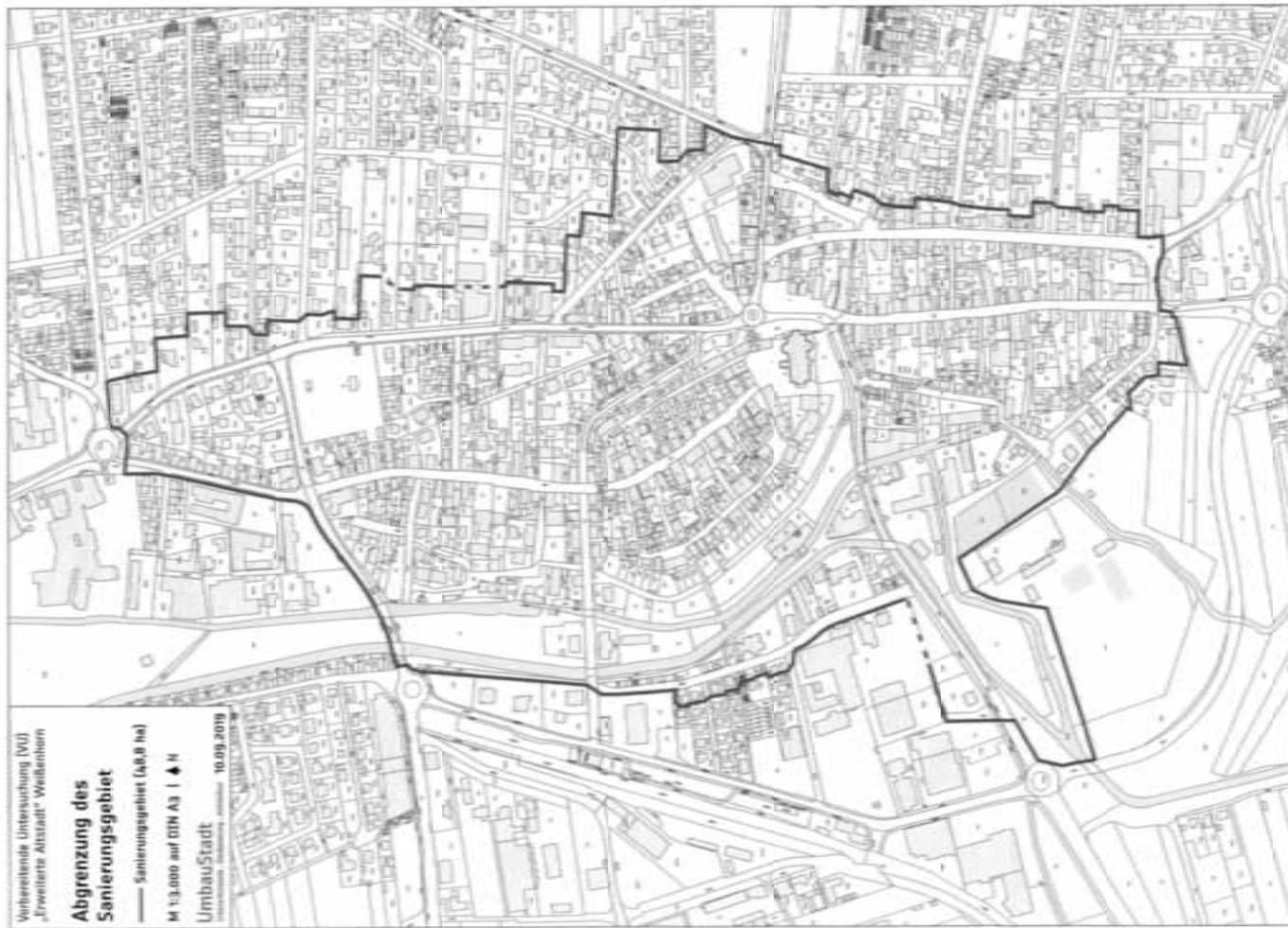
§ 2 In-Kraft-Treten

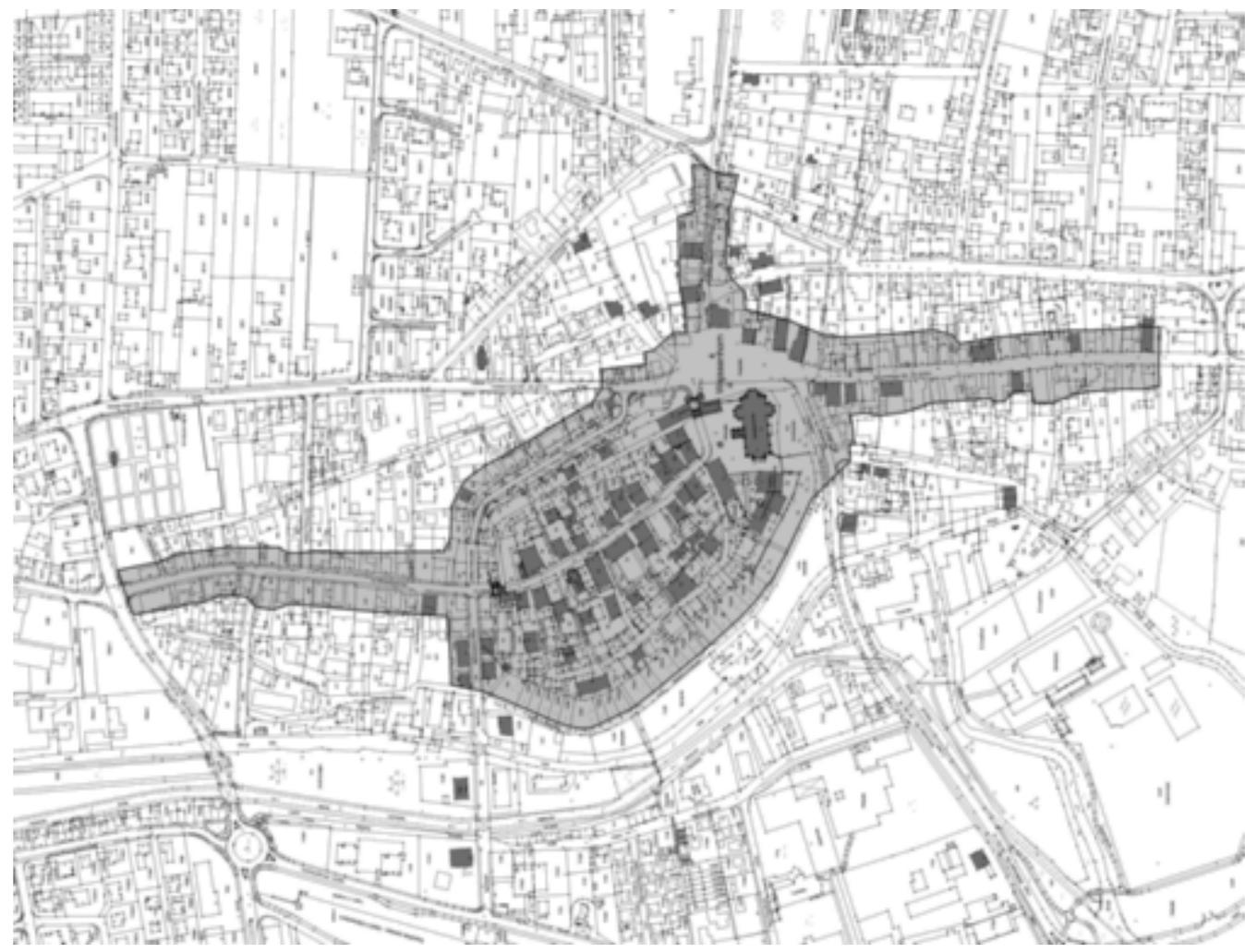
(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Weißenhorn, den 08.02.2021

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Anlage 1







Entlang der Straße wird derzeit bereits geparkt. Ein Zugewinn an Stellplätzen auf dieser Grünfläche wäre gering, da die Herstellung mit dem Verlust bereits bestehender Längsparkplätze einhergeht. Zudem würde innerstädtisch geeigneter Grünraum einer Versiegelung weichen, was auch wiederum nicht im Sinne der Entwicklung der Innenstadt läge. Über eine Realisierung von Stellplätzen hätte die Stadt zu entscheiden. Nach Angaben des Bauherrn ist die Umgebung dicht bebaut, sodass sich keine Ausweichmöglichkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass das Einvernehmen erteilt werden könne, sofern ein Ablösevertrag geschlossen werde. Der Beschluss sei dahingehend zu ergänzen, das Einvernehmen zu erteilen, sofern ein Ablösevertrag, nach Maßgabe der heutigen Beschlussfassung zur Änderung der Stellplatzsatzung, für zwei Stellplätze geschlossen werde.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt, sofern ein Ablösevertrag, nach Maßgabe der heutigen Beschlussfassung zur Änderung der Stellplatzsatzung, für zwei Stellplätze geschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.2. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses und Neubau von zwei Wohngebäuden Beethovengasse/Josef-Holl-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage war bereits Gegenstand in der Sitzung vom 15.06.2020.

Der Antragsteller möchte sich auf den bezeichneten Grundstücken den Bau zweier Häuser genehmigen lassen. Er beabsichtigt dazu, zunächst das bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Beethovengasse abzureißen. Anschließend möchte er dort, wie auch in der bestehenden Baulücke auf dem Grundstück Josef-Holl-Straße jeweils ein Wohnhaus neu errichten.

In der Sitzung am 15.06.2020 wurde bereits bzgl. der Dichte der Bebauung, der drei Vollgeschosse, der Dachform sowie der Stellplatzanforderungen das Einvernehmen erteilt. Diese Bestandteile der Bauvoranfrage sind demnach keine Gegenstände dieser Tektur mehr.

Es haben Gespräche zwischen Landratsamt und Bauherr/Planer stattgefunden, da das Landratsamt Bedenken bzgl. der Zufahrtsstraße über die Beethovengasse geäußert hat.

Es wurden drei verschiedene Varianten einer möglichen Zufahrt für das Bauvorhaben vorgelegt.

Variante 1:

- Zurückrücken des Autoaufzuges, Zufahrt über Beethovengasse; An der westlichen Grundstücksgrenze Straßenraumbreite von 2,97 m – zur östlichen Grundstücksgrenze 5,30 m. Begegnungsverkehr im vorderen Bereich der Beethovengasse möglich. Aus- und einfahrender Verkehr der Tiefgarage hat Standfläche auf dem Grundstück.

Variante 2:

- Bebauung Beethovengasse wird um 1 m nach Süden gerückt, ebenso der Autoaufzug; Dadurch Aufweitung des Straßenraums vom westlichen Grundstücksnachbarn bis zur Josef-Holl-Straße um 1 m. Die Straßenraumbreite beträgt dann 2,97 – 6,63 m. Begegnungsverkehr im Bereich Bebauung der Beethovengasse möglich. Aus- und einfahrender Verkehr der Tiefgarage hat Standfläche auf dem Grundstück.

Variante 3:

- Autoaufzug versetzt als Bindeglied zwischen den Gebäuden Beethovengasse und Josef-Holl-Straße, Zufahrt über die Josef-Holl-Straße; Bestehender Straßenraum der Beethovengasse bleibt erhalten. Bestehende Straßenraumbreite im Bereich des Baugrundstücks bleibt erhalten.

Die öffentlichen Straßenraumbreiten in der Beethovengasse belaufen sich zwischen 2,97 m und 5,30 m.

Von Seiten des Bauherrn/Planers wird vorgeschlagen, in der Beethovengasse einen Einbahnstraßenverkehr einzuführen sowie die Variante 1 umzusetzen.

Am 02.02.2021 fand ein Ortstermin zwischen Bauherren, Landratsamt und Stadt Weißenhorn statt. Das Landratsamt hat im Rahmen des Ortstermins seine Zustimmung für die Variante 2 signalisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen der Variante 2 zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass man sich mit dem Landratsamt im Rahmen des anberaumten Ortstermins auf Variante 2 verständigt habe. Die anderen Varianten seien gar nicht mehr weiterverfolgt worden. Durch das Abrücken der Bebauung der Beethovengasse um einen Meter nach Süden, sei die Straßenraumbreite fast so wie bei einer normalbreiten Straße. Durch die Ausweichmöglichkeit des aus- und einfahrenden Verkehrs in und aus der Tiefgarage über eine Standfläche auf dem Grundstück, sollte diese Variante gut funktionieren.

Stadtrat Bernhard Jüstel meinte, dass das an dieser Stelle sehr problematisch sei. Er habe im Jahr 2019 einen Antrag gestellt, die Beethovengasse verkehrsberuhigt darzustellen, dies wurde leider nicht erkannt. Jetzt sei man in der Situation, hier eine Bebauung zuzulassen. Er denke, der werde in weiten Teilen auch zugestimmt werden, aber diese Zufahrt überlaste diese kleine Gasse, die einen altstädtischen Charakter habe. Deshalb bevorzuge seine Fraktion auf jeden Fall die Variante 3. Er gehe davon aus, dass so auch die Mehrheit des Gremiums denke. So sei der Druck aus der Gasse genommen und planerisch könne die Versorgung auch erfolgen. Er ziehe die Variante 3 vor und würde dies auch im Beschlussvorschlag so vorschlagen.

Bürgermeister Dr. Fendt erwähnte, wenn er es richtig verstanden habe, werde das Landratsamt nur die Variante 2 genehmigen.

Stadtrat Ulrich Fliegel ging darauf ein, dass es wirklich ein sehr schönes Bauvorhaben sei, welches zeige, dass man auch im Innenstadtbereich Wohnraum schaffen könne. Was natürlich kritisch sei, wie auch Stadtrat Jüstel schon angesprochen habe, sei die Zufahrt über die Beethovengasse.



Die Gasse sei von der Breite her sehr eng, habe einen Altstadtcharakter und sei von beiden Seiten befahrbar. Von Seiten seiner Fraktion werde auch die Variante 3 befürwortet, die von der Josef-Holl-Straße führe, welche von der Größe und von der Breite her mehr Möglichkeiten biete, den Verkehr auf das Grundstück zu leiten. Warum das Landratsamt plötzlich die Variante 2 bevorzuge und diese Variante 3 im Vorfeld ablehne, erscheine seiner Fraktion ein bisschen komisch.

Stadtrat Herbert Richter ist auch der Meinung, dass auf den ersten Blick die Variante 3 als die Naheliegende erscheine. Man müsse das aber im Zusammenhang des Gesamtprojektes betrachten. Von da her sei eigentlich die Variante 2 schon die Richtige, denn auf den Plänen der Variante 3 seien auf der Westseite des maßgeblichen Gebäudes auch drei Stellplätze vorhanden. Das heiße, dass sich die Zufahrtsituation zumindest zu diesen drei Stellplätzen nicht verbessere. Deswegen habe man mit der Variante 2 hier eigentlich eine gute Situation, da durch das Abrücken des Gebäudes Richtung Süden um einen Meter, dem Straßenraum mehr Fläche gegeben und somit die Zufahrt insgesamt besser werde. Die Variante 2 sei für das gesamte Bauvorhaben insgesamt die richtige Lösung und werde deshalb von seiner Fraktion favorisiert.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, ob die Erschließung gesichert sei, sei eine Rechtsfrage. Wenn die Erschließung gesichert sei, habe man Anspruch auf die Erteilung des Einvernehmens und der Baugenehmigung. Das Landratsamt sei der Meinung, dass dies der Fall sei, dementsprechend habe der Bauherr Anspruch darauf, dass das Einvernehmen erteilt werde.

Stadtrat Gunther Kühle berichtete, dass man über dieses Projekt auch in seiner Fraktionssitzung beraten habe und natürlich diese Neugestaltung und die zwei Häuser begrüße, die man dort baue, um auch das Stadtbild nach zu verdichten und neuen Wohnraum zu schaffen. Nichtsdestotrotz habe sich aber auch eher die Variante 3 als bevorzugt erwiesen, zumal die Beethovengasse eine sehr schmale Straße sei, auch wenn, so wie vom Bauherrn angeregt, eine Einbahnstraßenlösung noch verfolgt werden solle. Da sich die Gasse Richtung Westen sehr stark verenge, sei das Einfahren in die Schulstraße durchaus schwierig, zumal vorne parkende Fahrzeuge vor dem Friseursalon das Ausfahren noch erschweren. Warum die Variante 3 vom Landratsamt so nicht genehmigt werden solle, können sie nicht nachvollziehen. Das nächste sei die Erschließung des Schulgebäudes. Er habe gehofft, dass diese durch dieses Projekt zukünftig über die Josef-Holl-Straße ermöglicht werden könne und nicht mehr über den kleinen Stich zwischen dem Schulgebäude und dem Friseursalon. Er denke auch an den Lieferverkehr des Verlagshauses und das Abladen großer Kartonagen. Er glaube, dass sei für die Zukunft nicht sinnhaft, diesen kleinen Stich als Zufahrt und Erschließung zu sehen. Das sei seine Anregung dazu. Er fragte, wie die Verwaltung die Anfrage des Bauherrn bezüglich einer Einbahnstraßenlösung sehe.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, über die drei gestellten Varianten einzeln abzustimmen. Es werde sich zeigen, was das Landratsamt daraus mache. Die Variante 1 habe keiner befürwortet.

Vor Ort haben sie es sich in der Form nicht vorstellen können. Da habe die Variante 2 sehr gut ausgesehen, durch das Abrücken der Bebauung um einen Meter, mit dem Ziel, eine Straßenbreite wie in manchen Baugebieten zu erhalten. Beim Entgegenkommen eines Fahrzeugs habe man noch eine Aufstellfläche. Beim Ortstermin habe es sich so dargestellt, dass es überhaupt kein Problem sei, es sei ihnen sehr pragmatisch erschienen und man war mit dieser Lösung sehr zufrieden. Die Frage der Einbahnstraße stelle sich heute nicht, weil man heute nur über den Anspruch zu entscheiden habe und da müsse man sagen, ob es funktioniere oder nicht. Wer der Meinung sei, die Lösung 2 funktioniere nicht, könne das Einvernehmen verweigern, ansonsten gehe es nicht darum, was besser oder weniger gut gefalle, sondern ob es eine Erschließung oder keine Erschließung sei. Eine Einbahnstraße habe nichts mit dem Bauantrag zu tun.

Beschlüsse:

Abstimmung zu Variante 1:

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Variante 1 wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

Abstimmung zu Variante 2:

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Variante 2 wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 8:7 (Zustimmung)

Abstimmung zu Variante 3:

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Variante 3 wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3 (Zustimmung)

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte abschließend, dass man den Varianten 2 und 3 zugestimmt habe. Je nach dem was das Landratsamt genehmige, sei es dann eine Entscheidung des Bauherrn.

**2.3. Antrag auf Baugenehmigung:
Ausbau des Dachgeschosses über der bestehenden Garage
St.-Wendelin-Straße, 89264 Weißenhorn,
ST Grafertshofen**

Nachträgliches Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO.

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines
Tretmiststalls für Jung- und Großvieh
Brunnenstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Biberachzell**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte sich mit dem Antrag auf Baugenehmigung (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 14.01.2021) den Neubau eines Tretmiststalls für Jung- und Großvieh genehmigen lassen. Das Bauvorhaben war als Bauvoranfrage schon 2017 und 2018 in der Sitzung. Das Einvernehmen für die Bauvoranfrage wurde erteilt, da eine Privilegierung im Außenbereich festgestellt wurde.

Da der jetzige Bauantrag allerdings von dieser Bauvoranfrage in Bezug auf Größe und Lage der Dungelege abweicht, ist der Antrag auf Baugenehmigung im Bau- und Werksausschuss zu behandeln.



Der Tretmiststall für Jung- und Großvieh soll unverändert mit einer Länge von 30 m und einer Breite von 20 m im östlichen Teil seines Grundstücks errichtet werden. Die neu geplante Dunglege hat eine Länge von 16,70 m und Breite von 12 m (ursprünglich geplant mit 10x20 m). Die Grundfläche bleibt jedoch daher gleich groß.

Eine geplante Freilauffläche vor dem Stallgebäude ist nun nicht mehr geplant.

Da bereits in der Sitzung vom 16.10.2018 das Einvernehmen für die Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB erteilt wurde und das jetzige Bauvorhaben sich nur geringfügig von der Bauvoranfrage unterscheidet, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung))

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: TEKUR zur Erweiterung Wohn- und Geschäftshaus; Umbau 2. OG mit Flachdach, Anbau Balkon und Neubau einer Garage mit Nebenraum Kaiser-Karl-Straße, 89264 Weißenhorn

Antrag auf Tektur vom Bauherrn zurückgenommen.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Dachsbergstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Die Antragssteller möchten sich mit dem Antrag auf Baugenehmigung (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 19.01.2021) den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage genehmigen lassen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B-Plans „Hinter dem Dorf“. Der Bebauungsplan setzt bzgl. der Art der baulichen Nutzung ein reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO fest.

Es wird eine Befreiung bzgl. der Festsetzung über den Standort der Garage auf dem Grundstück beantragt. Ebenso ist geplant, die Garage zu unterkellern. Dies wäre gem. Bebauungsplan nur ausnahmsweise zugelassen.

Die Antragssteller begründen die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplan wie folgt:

„Die Doppelgarage kann nicht auf die Grenze gebaut werden, da die Halbierung der Abstandsflächen bereits durch das Wohnhaus ausgenutzt wird“.

In der direkten Nachbarschaft befindet sich ebenfalls eine Garage, die nicht an den vorgegebenen Standort im Bebauungsplan errichtet wurde.

Die Unterkellerung der Garage wird damit begründet, dass das Wohnhaus nicht unterkellert wird und die fehlende Fläche für Heizung, Technik und Lager stattdessen im Keller unter der Garage Platz finden soll. Aufgrund der Unterkellerung der Garage dürften die Gelände- und Verkehrsverhältnisse nicht negativ beeinflusst werden.

Die Doppelgarage überschreitet die erforderliche Abstandsfläche um 71 cm. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage Roggenburger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Garage (Eingang des Bauantrags am 22.01.2021).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Bei den Kellern“. Die bauplanrechtliche Zulässigkeit richtet sich entsprechend nach §§ 30 Abs. 3, 34 BauGB.

Es soll eine Garage mit Satteldach und den Maßen von 8,36 x 8,36 m auf dem nördlichen Bereich des großen Grundstücks errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Jüstel stellte eine Frage bezüglich der Zufahrt. Er wolle wissen, ob der Zufahrtswinkel und der Abstand zur Baugrenze gegeben sei oder ob es da Konflikte gebe.

Herr Brandt antwortete, dass das seiner Kenntnis nach nicht der Fall sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.8. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses Kellerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines EFH (Eingang: 22.01.21).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“. Die Hauptschließung erfolgt über die Kellerstraße. Insoweit möchte er vor Einreichung des Bauantrags zu folgenden baurechtlichen Fragen des Bauvorhabens einen Vorbescheid einholen:

- a. „Bauform: - Alternative 1: 2 Vollgeschosse mit flachgeneigtem Pultdach mit ca. 7° Dachneigung zu besserer Ausnutzung regenerativer Energien gemäß dem beiliegenden Plan. - Alternative 2: Ausführung als flach geneigtes Satteldach mit 7° Dachneigung. Die Eindeckung soll jeweils als Stehfalzdach erfolgen.
- Es wird daher der Antrag auf Erstellung eines flach geneigten Pultdachs, alternativ eines flachgeneigten Satteldachs gestellt.

Gemäß § 6.1 des B-Plans sind grds. Satteldächer vorgeschrieben. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können gem. § 31 I BauGB solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Im Gestaltungsbereich C – in dem sich das BV befindet – sind andere Dachformen als Ausnahme zulässig, wenn das beabsichtigte Orts- und Landschaftsbild hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Nach Einschätzung der Verwaltung beeinträchtigt das zu 7° geneigte Pultdach aus Variante 1 das Ortsbild.

Das Ortsbild beurteilt sich anhand der umliegenden Bebauung. In westlicher Angrenzung des BV befindet sich ein in roter Ziegeleindeckung gehaltenes zu 40° geneigtes Satteldach. Südlich anliegend – zur Schießener Straße erschlossen – befindet sich ein EFH mit zu 45° geneigtem Satteldach mit dunkler Dacheindeckung an das von der Straße abgewandten Seite nach Westen ein Anbau mit zu 10° geneigtem Pultdach besteht. Dieser Anbau passt sich trotz veränderter Dachform unauffällig in das vorherrschende Ortsbild ein, da er sich unaufdringlich rückwärtig an das Haupthaus anlehnt. Sichtbar ist er lediglich von der Kellerstraße aus, da von der Schießener Straße das Wohnhaus die Sicht verdeckt. Hinsichtlich dieses Anbaus wurde bzgl. der Dachform eine Ausnahme gemacht und von der Dachneigung Befreiung erteilt. Gegenüberliegend befinden sich zwei rötliche zu ca. 55° geneigte Satteldächer. Im Osten grenzt ein Haus mit einem dunklen zu 22° geneigten Walmdach an. Dieses Haus befindet sich nicht im Geltungsbereich des B-Plans. Das Pultdach bricht mit dem vorherrschenden Ortsbild, indem es den Eindruck des harmonisch gewachsenen Bestands negiert und stellt insoweit eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Eine Ausnahme ist daher nicht zulässig ist. In der Nutzungsschablone ist eine Dachneigung von 35°-42° festgesetzt. Das Satteldach soll um 7° geneigt sein. Es kann befreit werden, wenn die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden, ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Laut B-Plan sind Garagen und sonstigen Nebengebäuden Pult- und Flachdächer vorbehalten. Auch Iw. Gebäude (Ställe und Scheunen etc.) dürfen flachere Dachneigungen, nicht jedoch unter 20° aufweisen. Nach Auffassung der Verwaltung berührt diese erhebliche Abweichung die gestalterischen Grundzüge der gemeindlichen Planung in einem Umfang, der eine städtebauliche Unvertretbarkeit zur Folge hat. Zum Aspekt der Effizienz einer PV führt – nach breit vertretener Auffassung – abgesehen von der geografischen Lage und der Verschattung in Mitteleuropa eine nach Süden ausgerichtete Dachneigung von 30 – 40° zur Ertragsmaximierung. Die Eindeckung soll als Stehfalzdach in der Farbe dunkelgrau erfolgen. Nach § 6.4 muss die Dachdeckung in naturrotem oder rotbraunem Farbton ausgeführt werden. Bei dieser Festsetzung handelt es sich nicht um nachbarschützende, sondern um gestalterische Festsetzung zur Erzielung eines bestimmten Ortsbildes.

- *Es wird der Antrag gestellt, das Gebäude mit zwei Vollgeschossen erstellen zu dürfen.“*

In diesem Bereich des B-Plans befinden sich keine weiteren vergleichbaren Gebäude in denen das zweite Vollgeschoss sich nicht im Dachgeschoss befindet. Für den südlich liegen-

den Anbau gilt das oben gesagte. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind im B-Plan wieder zwei ganze Vollgeschosse zugelassen. Das östliche Wohnhaus befindet sich nicht im B-Plan. Die Grundzüge der Planung sind berührt. Die Voraussetzungen für eine Befreiung liegen demnach nicht vor.

- *Es wird der Antrag gestellt das Grundstück mit einer maximalen Grundfläche von 0,37* bebauen zu dürfen.*
- *Es wird Antrag auf eine Geschossfläche von 0,39 gestellt.“*

**(geändert nach Rücksprache mit Bauherr)*

Nach der Nutzungsschablone sind eine GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,3 zulässig. Der Bauherr plant eine Grundstücksteilung. Der Bauvoranfrage muss der geplante Grundstückszuschnitt zugrunde gelegt werden, da eine Teilung sonst die Baurechtswidrigkeit des Vorhabens zur Folge hat. Dementsprechend liegen nach Angaben des Bauherren eine Überschreitung der GRZ von 0,07 und der GFZ von 0,09 vor. Der Plangeber hat bei der Planung für das Grundstück eine Einzelbebauung bedacht. Die Bebauung am Ortsrand hat sich mittlerweile weiterentwickelt. Aus dem Einzelgrundstück sollen zwei Grundstücke entstehen. Zudem stellt der Baugrund bereits eine Baulücke dar, denn die Bebauung wurde östlich außerhalb des B-Plans fortgesetzt. Die Bebauung hat sich bereits über den Geltungsbereich des B-Plans weiterentwickelt. Die Überschreitung ist nicht von § 19 BauNVO gedeckt, sodass vollumfänglich befreit werden müsste. Eine Befreiung von GFZ und GRZ kann aus Sicht der Verwaltung ermessensfehlerfrei erteilt werden.

a. *„Flachdach Anbau EG*

- *Es wird Antrag auf Erstellung eines Flachdachs für Garage und Anbau gestellt. Das Flachdach soll begrünt werden.“*

Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans befindet sich eine Garage mit Flachdach nicht in sichtbarer Nähe. Östlich ist eine Garage mit Flachdach errichtet. Bei dieser Festsetzung handelt es sich nicht um nachbarschützende, sondern um gestalterische Festsetzung zur Erzielung eines bestimmten Ortsbildes. Dies stellt keinen Grundzug der Planung dar und ist städtebaulich vertretbar. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange ist nicht erkennbar. Eine Befreiung ist ermessensfehlerfrei möglich.

Gleiches gilt für Kniestock und Fensterbreiten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, so ein Verfahren zeige, wie wichtig es sei, dass es die Möglichkeit eines Vorbescheids gebe, um ohne große Kosten für den Bauherrn zu verursachen, solche Fragen zu klären. Insofern sei es auch sehr gut, dass der Bauherr diesen Weg gewählt habe, unabhängig davon, wie das Gremium heute abstimme.

Das Problem sei, dass rein rechtlich immer nur in dem Gebiet die Regelungen gelten, die im Bebauungsplan verankert seien. Man könne daher nicht auf Referenzobjekte in der Nähe verweisen, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanes seien. Falls man dem heute nicht zustimmen könne, da das Vorhaben doch moderneren Bauformen entspreche und es seiner Meinung nach auch nicht in die Umgebungsbebauung passe, könne man auch den Bebauungsplan ändern.

Stadtrat Michael Schrodi ging auf den ausführlichen Vortrag von Herrn Brandt ein, wobei er es nicht nachvollziehen könne. Selbst wenn das Haus daneben nicht im Bebauungsplan sei, sei es unmittelbar das Haus daneben und dieses habe ein graues Dach. Er frage sich, warum in dem Fall, selbst wenn es ein anderer Bebauungsplan sei, dieses Dach dann nicht grau sein dürfe. Man habe jetzt auch eine andere Zeit. Er wolle wissen, aus welchem Jahr der Bebauungsplan sei, höchstwahrscheinlich von 1982 oder noch älter. Mit der Dachneigung gebe er Herrn Brandt Recht. Genau in der Nachbarschaft habe man ein Walmdach, dahinter ein Pultdach, in unmittelbarer Nähe entstehen Mehrfamilienhäuser mit einem ganz flachen Satteldach. Das heiße, die Dachformen seien in diesem Gebiet auch alle schon sehr unterschiedlich, sprich von flachen bis ganz steilen Satteldächern, von Pultdach bis Walmdach, sei alles vorhanden. Er tue sich da schwer, die Dachform nicht zu genehmigen, genauso wie die Zweigeschossigkeit. Das Gebäude nebenan sei zweigeschossig, das dahinter ebenfalls. Höchstwahrscheinlich habe das Haus gegenüber auch zwei Vollgeschosse, das Gebäude mit dem Walmdach ebenso. Es falle ihm wirklich schwer zu verstehen, warum das ablehnend sein sollte.

Herr Brandt erwiderte, dass dieser Bebauungsplan in Attenhofen aus seiner Sicht ein relativ guter Bebauungsplan sei, weil er sehr detailliert sei. Er würde auch nicht sagen, dass er völlig überholt sei. Man müsse einfach sehen, dass Attenhofen noch ein sehr schönes, gut erhaltenes schwäbisches Dorf sei, wo man denke, genauso habe es vor 50 oder 100 Jahren in etwa auch schon ausgesehen. Man müsse sich überlegen, ob man diesen Grundwert, den man hier habe, erhalten möchte oder ob man möchte, dass nach und nach alles zerstückle oder zerfalle. Das sei die Grundfrage. Zu dem Punkt der Geschossigkeit müsse man sagen, es betreffe die gegenüberliegende Straßenseite und da mache der Bebauungsplan tatsächlich einen Unterschied und lasse zweigeschossige Bebauung zu. Auf der einen Seite der Straße sei nur das zweite Vollgeschoss im Dach zulässig, während auf dieser Seite zwei Vollgeschosse zulässig seien. Der Plangeber habe das gesehen und umgesetzt, es stelle einen Grundzug der Planung dar. Stadtrat Michael Schrodi ging auf den Einwand von Bürgermeister Dr. Fendt ein, wenn man das genehmigen möchte, dass der Bebauungsplan geändert werden müsse oder ob dieses Grundstück nicht einfach in den Bebauungsplan daneben mit aufgenommen werden könne, denn da sei ein Walmdach wohl möglich, sonst wäre dieses Haus auch nicht genehmigt worden.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, in diesem Fall müsse man dennoch den Bebauungsplan ändern, um den Geltungsbereich des Plans um dieses Grundstück zu erweitern. Das würde dem Bauherrn auch nichts bringen. Wenn man so etwas dann zulasse, müssen wir sagen, dass wir das generell in diesem Baugebiet wollen, da hätten andere Bauherren auch diesen Vorteil, z.B. auch bei einem Abbruch. Er könne sich noch an die Diskussion mit dem Tiny-House in Attenhofen erinnern, da hätten sich die Nachbarn sehr wohl darauf berufen, dass die Dachform einzuhalten sei.

Stadtrat Andreas Ritter könne dem nicht zustimmen, was Herr Brandt erwähnt habe. Er denke, nachdem ihm und seinen Bauausschusskollegen eine Luftbilddaufnahme vorliege

welches sämtliche Dachformen in der direkten Nachbarschaft und näheren Umgebung zeige, sehe er keine Notwendigkeit, dieses Baugesuch abzulehnen, sondern würde es befürworten. In der heutigen Zeit baue man einfach anders, baue man moderner und insofern würde er dem Bauantrag auf jeden Fall zustimmen.

Stadtrat Ulrich Fliegel ging darauf ein, dass seine beiden Vordner vieles angesprochen haben, was auch er denke. Er habe auch das Luftbild angeschaut und sein erster Gedanke war, was da schon alles gebaut worden sei. Da finden sich Walmdächer und Pultdächer, da finden sich Dächer, die schwarz oder grau eingedeckt seien. Warum soll der Bauwerber jetzt hier nicht sein Haus so verwirklichen dürfen, wie er es sich ausgedacht und geplant habe. In dem Bereich gelte kein Ensembleschutz, hier sei kein typischer Dorfkern, hier entwickelt sich ein Neubaugebiet in näherer Umgebung und auch moderne Bebauung könne sich auch an ältere Häuser einfügen. Man müsse nicht immer an den alten Zöpfen festhalten, es müsse auch möglich sein, heutzutage modernere Bauweise an den Tag zu legen. Da solle man nicht an diesen Grundlagen festhalten, die vor dreißig Jahren oder noch länger festgelegt wurden.

Bürgermeister Dr. Fendt ging darauf ein, dass den Bebauungsplan nicht die Verwaltung vorgegeben habe, sondern der Stadtrat. Die Verwaltung könne nur das umsetzen, was letztendlich der damalige Stadtrat beschlossen habe. Darum wäre aus seiner Sicht die richtige Antwort auf diese Fragestellung, den Bebauungsplan zu ändern.

Stadtrat Johannes Amann führte aus, dass man hier einen qualitätsvollen und durchaus ansprechenden Bebauungsplan habe, der hier gelte. Bevor ich mich für ein Grundstück interessiere oder eine Baumaßnahme umsetzen wolle, müsse ich mich darüber informieren, wie so etwas zu bauen wäre. Grundsätzlich immer zu sagen, es sei modern, flache Dächer oder Blechdächer oder sonstiges zu gestalten, sehe er etwas anders. Es gebe auch andere Bauten wie z. B. der Neubau des Theaters in Ulm, das sehr wohl ein ganz normales spitzen Dach habe. Hier könne man nicht einfach sagen, das sei modern und das sei alt. Er denke aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes müsse man auch sehen, dass das irgendwo eine verbindliche Zusage für die Nachbarn sei, in dem Gebiet die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten und nicht alles über den Haufen zu werfen. Ob man im Stadtkern oder im Dorfkern baue, habe nichts damit zu tun. Es gebe einfach eine Vorgabe, an die man sich halbwegs zu halten habe, und trotzdem könne man modern bauen. Er meine in dem Fall gehe es nicht um modernes Bauen, sondern irgendwie eine billige Bude hinzustellen und das sei sein Problem, was er damit habe.

Bürgermeister Dr. Fendt ging darauf ein, dass, wie immer sich das Gremium entscheide, es vom Landratsamt zu prüfen sei. Wenn das Landratsamt ablehne, obwohl wir zustimmen, könne man immer noch überlegen, den Bebauungsplan zu ändern.

Stadtrat Herbert Richter sagte, dass grundsätzlich festzuhalten sei, dass man hier einen Bebauungsplan habe, der gewisse Vorgaben und zwar enge Vorgaben mache, wie es Herr Brandt ausgeführt habe. Er möchte sich eigentlich den Worten von Kollegen Amann anschließen und müsse sagen,



der Fehler wurde mit diesem Gebäude gemacht, das östliche errichtet wurde, zwar außerhalb des Bebauungsplanes. Er frage sich heute, wie das Gebäude in Anlehnung an das vorhandene Baugebiet bzw. den Bebauungsplan hier zustande kommen konnte. Ganz klar, die Entwicklung gehe weiter. Es gebe Moden und neue Trends, auch was Häuser anbelange. In dem Fall sei es schwierig, so weitgehende Änderungen zum Bebauungsplan zuzulassen. Er könne sich als Kompromiss vorstellen, da es für den Bürger draußen nicht immer unbedingt erkennbar sei, wo ein Bebauungsplan aufhöre und andere Bebauungsfestsetzungen beginnen, ein Gebäude mit einer Dachform und Dachneigung in Anlehnung an das östlich anliegende Gebäude zu befürworten. Inwieweit das als Ausnahme möglich sei bzw. dadurch eine Änderung des Bebauungsplanes an der Stelle erforderlich sei, wäge er jetzt nicht zu beurteilen. Er denke, das müsse das weitere Verfahren ergeben.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, abzustimmen und zu sehen, was das Landratsamt dazu sage. Danach könne man immer noch über Kompromisse nachdenken.

Stadtrat Bernhard Jüstel meinte, so wie es im Beschlussvorschlag sei, seien die Punkte 5 bis 8 an sich schon soweit auch positiv besetzt und da solle man eigentlich die Zustimmung schon erteilen. Über die Punkte 1 bis 4 solle man nochmals mit dem Bauwerber sprechen. Er sei auch dafür, wie Stadtrat Richter, hier über eine moderne Bauweise, die sich einfüge, nachzudenken. Er meine die Dachform, die Dachgestaltung und die Farbe. Er denke, man solle hier nicht etwas verhindern, sondern miteinander Realisierungsmöglichkeiten suchen, auch wenn es eben nur über den Weg einer Bebauungsplanänderung gehe, so wie das in der Thannbergstraße auch gehandhabt worden sei. Um den Bauwerber in dem Sinne zu unterstützen habe man da auch den Kompromiss über die Änderung des Bebauungsplanes gesucht.

Stadtrat Gunther Kühle ging auf zwei Dinge ein. Herr Brandt habe im Sachvortrag erwähnt, dass auf dem südlichen Nachbargrundstück ein Pultdachgebäude erstellt sei, das von der Straße her nicht einsehbar sei und daher als untergeordnet zu sehen sei. Wenn man allerdings den Ort von der öffentlichen Straße von Osten anfähre und sich das anschau, dann sei es durchaus ein sehr markantes Gebäude und da frage man sich natürlich, wie das da zustande kommen konnte. Es liege innerhalb des Bebauungsplanes. Er glaube, dass man da schon eine Lösung finden könne für das Gebäude. Allerdings müsse beim Beschlussvorschlag noch ein Punkt eingefügt werden, weil der Bauherr als Alternative die Anfrage zum flachgeneigten Satteldach gestellt habe. Es wurde im Vorschlag nur das Pultdach abgelehnt und das Satteldach wurde nicht aufgeführt. Er denke es wäre vielleicht gut, über das Satteldach auch mit abzustimmen.

Herr Brandt erläuterte, dass Satteldächer grundsätzlich zulässig seien. Es gehe, wenn man das Satteldach machen möchte, nur um die Dachneigung.

Stadtrat Gunther Kühle ergänzte, dass dies dann auch eine Befreiung zur Folge hätte.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass er beim Beschluss als 1 a - als flachgeneigtes Satteldach - noch einfügen werde. Er denke, bei der Abstimmung könne man 5 bis 8 zusammenfassen, die Punkte seien relativ unproblematisch.

Beschluss 1:

Stadtrat Philipp Hofmann ist persönlich beteiligt und nahm an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird bzgl....

1. der GRZ von 0,37 erteilt.
2. ... der GFZ von 0,39 erteilt.
3. ... des Kniestocks erteilt.
4. der Fensterbreiten erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

Beschluss 2:

„Das Einvernehmen wird bzgl. Pultdach (7° *) nicht erteilt.“
*) ergänzend zum Verständnis: Dachneigung 7° im Beschluss eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 6:8 (Ablehnung, d.h. Zustimmung zur Dachform)

Beschluss 3:

„Das Einvernehmen wird bzgl. flachgeneigten Satteldach (7° *) erteilt.“

*) ergänzend zum Verständnis: Dachneigung 7° im Beschluss eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 9:5 (Zustimmung zur Dachform)

Beschluss 4:

„Das Einvernehmen wird bzgl. Dachfarbe nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:2 (Zustimmung, d.h. Ablehnung zur Dachfarbe)

Beschluss 5:

„Das Einvernehmen wird bzgl. der zwei Vollgeschosse nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 2:12 (Ablehnung, d.h. Zustimmung zu zwei Vollgeschossen)

2.9. Antrag auf isolierte Befreiung: Neubau (Erweiterung) einer Garage Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Antragssteller möchten sich zu einer bereits genehmigten Garage eine Erweiterung genehmigen lassen (Eingang Antrag am 22.01.2021).

Dieses grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben bedarf einer gesonderten Befreiung, da es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt und dessen Festsetzungen widerspricht. Konkret regelt der Bebauungsplan „A-Mittlere Platte / 4. Bauabschnitt“ in 4.2 der Satzung, dass Garagen nur innerhalb der Baugrenze zulässig sind.

Im November 2020 wurde festgelegt, dass das Einfamilienhaus und die Garage im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung soll nun die Garage um 3 Metern nach Osten verlängert werden und liegt daher außerhalb der Baugrenze.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a. die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b. nach *Nr. 2* die Abweichung *städtebaulich vertretbar* ist oder
- c. nach *Nr. 3* die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten *Härte* führen würde und wenn



d. die Abweichung auch unter Würdigung *nachbarlicher Interessen* mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zwischen den Grundstücken der Antragssteller und des Nachbarn, war ursprünglich ein Fußweg von 3 Meter Breite geplant. Dieser Fußweg wird nun allerdings nicht umgesetzt. Nur aufgrund dieses Fußweges war eine Baugrenze zwischen den beiden Grundstücken eingeplant. Laut Antragssteller ist bereits mit den Nachbarn abgeklärt, dass die Garagen aneinander gebaut werden wollen. Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen zu erteilen, da der Fußweg nicht umgesetzt wird und daher keine Baugrenze notwendig ist.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.10. Antrag auf Baugenehmigung:
Nutzungsänderung Wohnfläche Erdgeschoss zu
Bürofläche Erdgeschoss
Schulstraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die Antragssteller begehren die Genehmigung einer Nutzungsänderung von einer Wohnfläche im Erdgeschoss zu Bürofläche. Die Nutzungsänderung umfasst zwei Büroräume, ein BAD/WC, Personal-WC, Personalraum sowie einen Flur. Große Umbaumaßnahmen sind nicht angedacht. Es werden drei Stellplätze auf dem Grundstück errichtet, sowie ein weiterer Stellplatz befindet sich in der bestehenden Garage. Der Stellplatznachweis ist somit erfüllt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans bzgl. Art der baulichen Nutzung. Im Mischgebiet sind Bürogebäude als Regelbebauung zulässig. Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.11. Antrag auf Tektur: Kernsanierung Wohnhaus in
Wohnhaus mit zwei Wohnungen
Nikolaus-Thoman-Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit dem Antrag auf Tektur (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 22.01.2021) möchte sich der Antragssteller anstatt einer Kernsanierung des Hauses zu einem Einfamilienhaus eine Kernsanierung des Hauses in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen genehmigen lassen. Sie Sanierung des Einfamilienhauses mit Aufbau von Dachgauben und Anbau eines Balkons wurde mit Bescheid vom 13.01.2021 vom Landratsamt Neu-Ulm genehmigt. Das Bauvorhaben weist nach Art und Maß der baulichen Nutzung keine großen Veränderungen zum vorherigen Bauantrag auf. Lediglich aus einem Einfamilienhaus sollen zwei separate Wohnungen entstehen.

Die Dachgauben fügen sich nach Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Gem. der Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn sind 4 Stellplätze zu errichten. Ein Stellplatz ist bereits am Westrand des Grundstücks vorhanden. Zwei weitere Stellplätze werden ca. 60 m im Bereich der Blumengasse errichtet. Demnach möchte der Antragssteller den vierten Stellplatz ablösen.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach Art. 47 I BayBO in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden (Ablöse wegen Unmöglichkeit der Herstellung).

Da der Antragssteller die Möglichkeit zur Herstellung der Stellplätze auf dem Baugrundstück sowie auf einem Grundstück in der näheren Umgebung des Baugrundstücks ausgeschöpft hat, kann der vierte Stellplatz durch einen Ablösevertrag geregelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass in den Beschluss aufzunehmen sei, dass der Bauherr einen Stellplatz ablösen möchte.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt, sofern ein Ablösevertrag bezüglich eines Stellplatzes geschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.12. Antrag auf Baugenehmigung:
Anbau von Wohnraum und Einbau einer Dachgaube an das bestehende Wohnhaus
Drechslerstraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die Antragssteller begehrt die Genehmigung für den Anbau von Wohnraum und den Einbau einer Dachgaube an das bestehende Wohnhaus (Eingang Antrag am 22.01.2021). Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qual. B-Plans „Östlich der Memminger Straße II. BA“. Nach Rücksprache mit dem LRA Neu-Ulm handelt es sich nicht um eine „Dachgaube“ im baurechtlichen Sinne, sodass die Festsetzungen zu Dachgauben gem. § 6.6 des B-Plans nicht einschlägig sind. Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich um eine Art des Zwerchdachs mit Flachdach. Gem. § 6.3 S. 2 muss die Neigung aller an einem Gebäude vorkommenden Dachflächen gleich groß sein. Nur bei begrünten Garagen sind auch Flachdächer zulässig. Ein Antrag auf isolierte Befreiung hins. der Dachform und der Dachneigung sind gestellt worden. Bei diesen Festsetzungen handelt es sich nicht um nachbarschützende, sondern um gestalterische Festsetzung zur Erzielung eines bestimmten Ortsbildes. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange ist nicht erkennbar. Eine Befreiung ist ermessensfehlerfrei möglich.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.



Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

3. Vorstellung der Technologie LoRaWAN und Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Weißenhorn durch die CitySens GmbH Ulm

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 18.01.2021 sollte ein Vertreter der LoRaWAN-Technik in die nächste Sitzung eingeladen werden.

In der heutigen Sitzung stellen Vertreter der CitySens GmbH Ulm die Technologie LoRaWAN dem Gremium vor und zeigen zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Weißenhorn auf.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass dieser Tagesordnungspunkt auf einen Antrag von Stadtrat Franz Josef Niebling zurückgehe. Er sprach den beiden Mitarbeitern der Firma CitySens GmbH, Frau Scheible und Herrn Schmidt, die die Vorstellung und Präsentation übernehmen, schon vorab seinen herzlichen Dank aus, dass sie sich in diesen Zeiten die Mühe machen und dem Herrn Palige, dass er sich auch gleich in Abstimmung mit Herrn Niebling, um einen Vertreter bemüht habe, dass wir den Punkt heute vorstellen können. Nach dem Vortrag könne man noch auf Fragen eingehen.

Frau Antonja Scheible sprach ihren Dank aus, dass sie die Möglichkeit bekommen haben, sich und die neue Technologie LoRaWAN kurz vorzustellen. Sie sei Geschäftsführerin der Firma CitySens und auf der anderen Seite sitze sie bei der SWU und sei dort verantwortlich für die Digitalisierung und die IT. Ihr Kollege, Herr Stephan Schmidt habe sie begleitet. Sie haben auch ein paar Sensoren als Anschauungsmaterial dabei. Nach dem Vortrag freue sie sich natürlich auf die Fragen.

Sie gehe ganz kurz darauf ein, wer CitySens sei und dann tatsächlich eher auf die Möglichkeiten des LoRaWANs und auf die Anwendungsfälle. CitySens sei eine gegründete Gesellschaft, die aus der SWU Telenet und drei IT Firmen, systemzwo gmbH, eXXcellent solutions gmbH und Cortex Media GmbH aus Ulm bestehe. Vielleicht haben sie mitbekommen, dass wir die Thematik LoRaWAN, das LoRa-Netz, in Ulm seit vier Jahren aufbauen. Die Gesellschaften sitzen alle zusammen in der Initiative Ulm Digital und seien diejenigen, die LoRa nach Ulm gebracht und auch dementsprechend ausgestattet haben. Sie gehe nicht auf alle einzelnen Leistungen ein, nur so viel dazu, vom Workshop sich Gedanken zu machen, was gehöre zur IT, was gehöre zur Smart City, bis über den Bau, Umsetzung und den Betrieb solcher Themen, könne sie der Stadt Weißenhorn alles anbieten oder dabei unterstützen. Es gehe vieles mit LoRa. Ein Beispiel dazu sei die Datenübertragung, wie z.B. die Zustände bestimmter Parkplätze oder Füllstände bestimmter Bereiche, wie Müllcontainer, die entlegen seien. Diese können dargestellt werden. Links auf der Präsentation sehe man die Liste der Sensoren und rechts können man Kurven zeichnen

und anschauen, aber auch zusammenfassen. Es gebe viele Möglichkeiten. Vorrangig gehe es aber tatsächlich um die Datenverarbeitung. Man müsse sich Gedanken machen, was man damit machen möchte. Es solle ja auch einen Nutzen für die Stadt geben, nicht nur messen um des Messens Willens, sondern tatsächlich schauen, was erleichtere das Leben oder was könne man besser machen, wie z.B. eine Verkehrsführung oder viele andere Themen. Dabei gebe es unterschiedliche Möglichkeiten der Darstellung. Einmal aus der Sicht auf Sensorebene mit Detailtiefe oder als Anzeige aus der Kundensicht. Wenn man in einer entlegenen Hütte beispielsweise einen Rohrbruch habe, den man nicht erkenne, weil man sich nicht dort aufhalte, sehe man in einer Applikation, wenn der Wert des Verbrauchs steige, könne man alarmiert werden.

LoRa sei eine Funktechnologie. Die meisten von ihnen kennen WLAN. Es funktioniere ähnlich, aber mit ganz vielen Unterschieden. Mit LoRa erreichen wir ganz große Reichweiten, 10 km, 15 km oder sogar mehr seien ganz üblich. Das was vielleicht Vorteil oder Nachteil sei, je nachdem, wie man das nehme, sei die kleine Bandbreite, d.h. man könne keine Videoübertragung damit schaffen, aber Messwerte. Messwerte seien kleine Daten wie z.B. den Zustand eines Wasserzählers, den man ganz gut verschicken könne. Es sei kostengünstig, da man zum Aufbau so einer Infrastruktur nicht viel benötige. Es sei eine hohe verschlüsselte Übertragung. Sehr wichtig sei die Frage, wie sicher meine Daten seien, wo befinden sie sich und wie werden sie übertragen. Das ist eine Frage, die mit LoRa ganz gut zu erklären sei. Ein weiterer positiver Aspekt sei, dass die Sensoren energieeffizient seien, d.h. es gebe noch keine langjährigen Erfahrungen, aber bei den Sensoren, die sie vor vier Jahren eingesetzt haben, mussten sie bisher keine Batterie wechseln. Es könne von einer Laufzeit von acht bis zehn Jahren ausgegangen werden, dass ein Sensor mit Energie beladen werde, ohne dass man etwas machen müsse. Es handle sich um flexible Netze, Infra- oder Netzwerkstruktur. LoRa könne man immer erweitern, ohne viel ändern zu müssen. Sie stellte kurz schematisch dar, wie so etwas funktioniere, links sehe man Sensoren, die dann an eine Antenne funken, eine sogenannte Gateway. Das seien keine riesen Antennen, sondern etwas Überschaubares. Diese kleinen Antennen, die Gateways, können bis zu 25.000 solcher Sensoren mitaufnehmen. Diese Daten werden verschlüsselt und an ein Backend-System, welches bei uns in Ulm stehe, weitergegeben. Mit diesen Daten könne man beliebige Dinge machen, d.h. man könne sie z.B. öffentlich machen und sie dem Bürger zur Verfügung stellen. Man könne sie auf Monitore usw. darstellen. Wenn man sich jetzt Ulm anschau, sei es ein bisschen größer als Weißenhorn, und dort habe man aktuell 10 Outdoor-Gateways und sechs Indoor-Gateways. Outdoor heiße draußen und damit habe man Netzabdeckung bis in das erste Untergeschoss geschafft. Nicht an jedem Haus stehe eine Antenne, sondern man habe viele Möglichkeiten. Was sie jetzt brauchen, sei eine Infrastruktur, eine Software, die die Daten aufnehme, die Gateways, die Antennen, Sensoren. Sie brauchen auch die Plattform zum Sammeln dieser Datenweitergabe. Sie unterstützen uns gerne dabei.

In der Abdeckungskarte von Neu-Ulm sehen man, dass sie das in dem Bereich für die Müllfahrzeuge gemacht haben. Das sei ein Impulsvortrag, der zum Nachdenken anrege. Im Bereich Bauhof könne man Füllanstände anschauen, Müllcontainer, Altkleidercontainer, Altglas, Tanks, oder Häckselplätze. Man habe auch umgesetzte Beispiele, wenn es um Luftqualität gehe, je nachdem, was man messen möchte, aber auch das Wetter, nicht nur Temperatur, sondern auch Feinstaub, Sonneneinstrahlungen, Windgeschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit, Bodenfeuchtigkeit in unterschiedlichen Tiefen und andere solcher Themen. Man könne auch aufzeigen, ob eine Bewässerung nötig sei, z.B. der Felder, der Bäume in der Stadt oder die Wassertemperatur, wenn man Seen, Teiche oder Bäder habe. Auch Geräusche, ob es an Straßen sei oder bei Veranstaltungen. Der Öffnungszustand, wenn es um Sicherheit des Gebäudes gehe oder auch Menschensicherheit, ob Türen, Klappen oder Fenster offen seien. Genauso wie Geräusche, warum es so laut auf der Straße sei. In Ulm könne man sich das anschauen. In manchen Bereichen habe man Altglascontainer, die Unterflurcontainer seien, wo gemessen werde, wann geleert werden müsse. Im Internet könne man anschauen, wann der Häckselplatz Ruhetag habe, ob dort das abgelegte Grüngut so viel sei, dass man gar nicht mehr mit dem Auto hinfahren könne. Ein Modul sende die gemessenen Daten. Das könne man sich z.B. an den Schulen gut vorstellen oder in öffentlichen Gebäuden und in Hallen, wenn Sportbetrieb sei, ob wirklich alles zu sei oder nicht.

Frau Scheible sprach an alle eine Einladung aus, angefangen von Herrn Bürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten einen Spaziergang durch den LoRa-Park in Ulm zu machen, der sich im Weinhof befind. Da seien diese Anwendungsfälle, die Use Cases, die sie umgesetzt haben, auch mehrfach sichtbar. Dann ging sie auf das Thema Mobilität ein. Da könne man Parkplatzbelegungen anzeigen, wie Einzelparkplätze, Großparkplätze oder Parkhäuser. Auch Verkehrszählungen an großen Kreuzungen habe man in Neu-Ulm bereits durchgeführt, um die Auslastung zu sehen und wo es zu Schwierigkeiten komme. Das mache man zum einen zum Erheben, wie sich der Verkehr verändere oder als Verkehrsflusssteuerung. Sie sehe es auch als Mehrwert für die Stadt, weil dort tatsächlich die Bereiche genutzt werden, welche auch genützt werden sollen. Gerade in der Covid-Situation könne man messen lassen, wie viele Menschen bei einer Veranstaltung oder sich in einem Raum aufhalten. Seien die Abstände korrekt oder nicht. Wir messen beispielsweise im Parkhaus beim Rathaus in der Neuen Straße, ob noch Parkplätze mit Ladesäule für Elektroautos, Sonderparkplätze für Familien oder für Menschen mit Behinderung frei seien. Hier hätte man tatsächlich die Möglichkeit live zu schauen. Vor der Post in Ulm könne man ebenso live anschauen, wie viele Autos gerade dort parken. Man könne auch in Schulen CO₂-Messungen machen. Sie haben ein Energiemanagement im Donaabad gemacht, mit Strom, Wasserwärmtemperatur, Feuchtigkeit und CO₂ in Abhängigkeit, wie viele Menschen zum Baden da seien, wie draußen das Wetter sei oder auch eine Prognose zu machen, wieviel Energieverbrauch man am nächsten Tag und in welcher Stunde habe. Das könne man auch für ein Gebäude machen.

Bei Wasserzählern wäre Herr Stephan Schmidt der richtige Ansprechpartner. Nicht nur sie machen sich Gedanken, was sie mit den Wasserzählern machen z.B. in die Schächte reingehen, sondern auch die SWU. Sie machen das mit der Firma Itron, die das im Bereich Hauswasser- und Großwasserzähler mache, die auch basieren auf Auszählung mit LoRa IT. Aktuell gebe es Aufsätze, Module für M-Bus und auch LoRaWAN und da wurde gesagt, dass die Batterien bis 14 Jahre Dauer haben. Die Datenübertragung sei komplett verschlüsselt und auch die Leckage, der Schwellwert, die Alarmierung, die sie vorhin genannt habe, könne in der Plattform als solches eingestellt werden. Da gebe es die Überlegungen, ob man Ultraschall- oder Flügelradzähler einsetze. Itron mache da ja beides. Die Frage sei, für welche Zwecke und welche Anwendungen sie die Daten nutzen wollen.

Dann komme sie zu einem netten Featcher. Da sei eine Bank aufgestellt worden, um in der Innenstadt in Neu-Ulm auf dem Gelände der Gartenschau etwas für die Jugend zu machen, neben der Half Pipe.

Abschließend hoffe sie, dass man ein bisschen einen Einblick gewinnen konnte, denn normalerweise seien die Vorträge zwei Stunden lang. Sie stehe jetzt gerne für Fragen bereit.

Bürgermeister Dr. Fendt dankte Frau Scheible für den sehr leidenschaftlichen Vortrag. Er hätte auch sehr gerne 2 Stunden zugehört. Er könne nur für sich sprechen, aber einige Stadträte werden das auch so sehen. Wir würden gerne einmal vor Ort kommen, um das anzuschauen. Vieles sei natürlich von der Größe her auf Ulm zugeschnitten. Ulm sei größer, aber wir seien schöner, aber man müsse immer seine Schwerpunkte setzen. Er denke, man müsse den Blick in die Zukunft richten und abwägen, was letztendlich zu uns passe. Sicherlich gebe es viele Menschen, die gegenüber Funklösungen skeptisch seien, aber er denke, dass das dennoch die Zukunft sei. Er könne sagen, dass wir mit Sicherheit kommen werden. Der Ausgangspunkt sei für uns, dass wir momentan Funkwasserzähler wollen und darum habe er unseren Wasserwerkschef dazu gebeten, denn er müsse innerhalb der nächsten Wochen eine Entscheidung haben. Was jetzt nicht konträr gegenüberstehe. LoRaWAN sei doch eher die Zukunft und das andere sei das Jetzt. Wir haben rein vorsorglich die Funklösungen gleich als nächstes nochmal geladen, denn wenn sie die LoRa-Technik zeitnah nicht hätten, dann müssen wir dennoch weitermachen. Deshalb bitte er Herrn Palige, wenn er zum System noch ein paar Fragen hätte, diese zu stellen, dann sehe man, ob es heute schon für uns passe und ob wir für die Zukunft vielleicht mit dieser neuen Technik weitergehen, schauen es in Ulm an und sehen, was man daraus machen könne.

Herr Palige sprach den Vertretern von CitySens seinen Dank für die Präsentation aus. Die Frage, die ihm natürlich unter den Nägeln brenne, haben wir gerade gesehen. Es gebe bereits Zähler mit LoRaWAN. Seine konkrete Frage sei, wo diese Zähler mit LoRaWAN bereits im Einsatz seien oder handle es sich um Pilotprojekte, die sich im Entwicklungsstatus befinden.

Frau Scheible entgegnete, dass sie Pilotprojekte gemacht hätten. Sie bereiten sich vor als SWU und seien in manchen Konzessionen, wo wir auch Wasser haben als nächstes in Gesprächen.

Daher haben sie das nicht im großen Maße, seien aber in diese Richtung in der Planung. Daher seien es bis jetzt nur Piloten. Bürgermeister Dr. Fendt fragte nach, auch wenn sie in der Planung seien, ob sie die Funklösung unserer Zähler aber noch nicht nächsten Monat anbieten können. Das einmal überspitzt gesagt.

Frau Scheible entgegnete, dass sie sie anbinden könnten, hätten aber noch keinen Rollout gemacht. Es gebe aber Städte oder Bereiche, die weiter seien als sie.

Herr Palige stellte eine weitere Frage zur Batterielaufzeit. Diese sei beim Wireless M-Bus mit 14 Jahren angegeben. Er gehe davon aus, dass es bei LoRaWAN entsprechend kürzer wäre.

Herr Schmidt entgegnete, dass die Laufzeiten der Funkmodule beides ermöglichen. 14 Jahre hänge von Auslesezeiten ab. Einmal pro Woche sei eine andere Größenordnung wie einmal im Jahr. Er gehe von einer Größenordnung von einmal im Monat aus. Wenn man mit der vollen Stärke rausgehen, weil auch die Stärke des Signals von einem Sensor könne je nachdem wie die Abdeckung sei oder das im Schacht sei oder nicht, variieren. Wenn man einmal im Monat messe, schicke man den Wert mit voller Stärke heraus, weil die Abdeckung nicht so gut sei. Dann wäre man bei 14 Jahren mit Itron mit dem Hersteller. Sie seien immer zusammen in Gesprächen mit den Herstellern.

Herr Palige wollte geklärt haben, dass es noch keine langjährigen Erfahrungen geb. Gebe es schon eine Stadt, wo der Zähler fünf Jahre drin sei.

Frau Scheible ging darauf ein, dass Ulm die erste Stadt in Europa nach Amsterdam sei, die das LoRaWAN Netzwerk vollständig flächendeckend in der Stadt aufgebaut habe. Ulm habe jetzt vier Jahre Erfahrung, wobei bei Wasserzählern noch nicht, die gebe es noch nicht so lange mit dem LoRa-Aufsatz. Daher habe man auf dem Gebiet leider keine langjährigen Erfahrungen. Wir können, wenn sie Lust und Zeit haben, uns gerne ein paar Sachen anschauen, einfach um tiefere technische Fragen zu klären, für sich als Hintergrundwissen.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte an Frau Scheible und Herrn Schmidt gerichtet, vielen Dank, dass sie heute da seien und die Technik erklären und vor allem den Nutzen der Stadt daraus. Es erinnere ihn ein bisschen so an die Zeit vor zehn Jahren, als der Stadtrat sich auf den Weg gemacht habe, um die LED-Leuchten anzuschauen. Das sei auch eine ganz neue Technik gewesen und mittlerweile verbaue man eigentlich fast nichts anderes mehr. Er glaube, dass werde auch so mit dieser Technik sein, um unser Leben und vor allem das Leben der Verwaltung und des Bauhofes oder des Wasserwerks einfacher zu machen. Weil wir hier einfach die Daten automatisch bekämen und daher unsere Serviceleistungen besser damit erbringen können. Jetzt speziell zu den Wasserzählern habe Frau Scheible gesagt, die Laufzeit sei auch 14 Jahre und so wie er das verstehe, sei das ein Aufsatz, den man praktisch auf ein bestehendes Wasserzählermodul draufbaue. Oder wie müsse man das verstehen. Es gebe die Möglichkeit das mit dem Itron-Zähler auf jeden Fall jetzt schon zu machen. Seine Frage an Herrn Palige sei, man müsse es nicht herstellerabhängig machen, welche Zähler man da nutze, sondern es gebe ja mehrere Hersteller.

Wäre es vielleicht möglich, dass man das, was die SWU vorgestellt habe, noch zu vergleichen, damit man dann tatsächlich mit der LoRaWAN-Technik arbeiten könne, weil man diese Daten dann auch für alle anderen Werte oder Beobachtungen, die man sonst in der Stadt habe, verbinden, verknüpfen und über eine Technik einsammeln könne. Dann brauche man nicht noch ein anderes Netz, wo man abfragen müsse, sondern hätte alles in einer Umgebung zusammen. Er denke, dass das viel besser wäre.

Herr Palige meinte, grundsätzlich haben wir uns natürlich im Vorfeld Gedanken gemacht mit Funkauslesung Ultraschallwasserzähler. Über LoRaWAN, da sei er ganz ehrlich, habe der Wassermeister und er im Vorfeld gar nicht recherchiert. Das habe eben auch den Grund, weil es einfach noch nicht so weit sei. Im Prinzip gebe es, wie die SWU vorher auch gesagt habe, einfach noch keine Langzeitwerte. Sie hätten danach geschaut, wie die Referenzen bei anderen Wasserversorgern seien, was diese nutzen, was diese seit 10 Jahren nutzen, was funktioniere. Das sei das System mit dem Wireless M-Bus mit dem Drive-By und einsammeln der Zählerdaten und da seien die Zähler auch durch die Eichprobenverlängerung. Bei so einem Ultraschallwasserzähler sei es ja auch so, dass nach sechs Jahren, beim Patronenzähler die Patrone gewechselt werde und bei diesen Zählern, da nehme man ein Los und die schicke man ins Eichamt ein und dann werden sie verlängert. Da könne die Nutzungsdauer noch einmal auf sechs Jahre verlängert werden. Sie haben uns umgehört und dann in Erfahrung gebracht, was funktioniere und nach dem sei er gegangen. LoRaWAN war da eigentlich gar kein Gedanke zunächst was kann ich noch damit machen. Er finde auch, dass man das vielleicht ein bisschen trennen müsse vom Wasserzähler. Es gebe ja zig andere Nutzungen, um es einzusetzen und das für uns interessant wäre in Weißenhorn. Aus Sicht des Wassermeisters und seiner Sicht, er dürfe für Herrn Tschamler sprechen, sei das aktuelle System, was sich bewährt habe mit Wireless M-Bus einfach zum aktuellen Zeitraum das was funktioniere, was autark sei, was sich bewährt habe. Was nicht heiße, dass LoRaWAN natürlich die Zukunft sei.

Bürgermeister Dr. Fendt erwähnte, er glaube das Entscheidende sei die Zukunft. Es habe sich heute schon ein Konkurrenzunternehmen gemeldet. Da werde man irgendwann mal schauen müssen, was das Richtige sei, darum sei er für dieses Angebot dankbar, dass man sich das in Ruhe anschauen könne. Im Rahmen einer Bauausschusssitzung sei das etwas schwierig, denn es warten noch Etliche auf die nächsten Punkte. Für ihn sei es letztendlich entscheidend, Herr Palige, wollen wir uns praktisch so einem System wie LoRaWAN ein Jahr Zeit geben, dass wir uns das anschauen. Können wir noch ein Jahr warten mit dem oder nicht, weil wenn wir noch ein Jahr Zeit haben, um so etwas anzuschauen, bei ihnen oder bei der Konkurrenz. dann sei das kein Problem. Oder sie sagen, nein, das brauchen wir jetzt, dann müsse er sagen, wäre er jetzt dafür, dass wir einfach diesen einen Schritt gehen mit den Funkwasserzählern, die sie vorgeschlagen haben und dann könne man ja parallel dazu diesen Weg weitergehen. Weil der richtige Weg sei es mit Sicherheit.



Herr Palige ging darauf ein, das sei aber seine persönliche Meinung, in dem Fall auf die bewährte Technik zu gehen, die landauf landab eingesetzt werde.

Bürgermeister Dr. Fendt wollte wissen, welche Konsequenzen es habe, wenn man jetzt sage, man stelle es ein Jahr zurück, um dann zu sehen, wie weit die Technik LoRaWAN sei. Was passiere, wenn sie unter Tagesordnungspunkt 5 den Beschlussvorschlag nicht beschließen.

Herr Palige entgegnete, wenn es nicht beschlossen werde, dann baue das Wasserwerkspersonal die ganz normalen Zählerpatronen ein und sie beschließen es ein Jahr darauf bzw. das sei vielleicht ein bisschen spät. Im November oder Dezember wäre dann natürlich schon besser.

Stadtrat Johannes Amann denkt, sie sollten sich dazu durchringen mit der ganzen Sache noch ein Jahr zu warten, aber er sei eigentlich überhaupt nicht dafür, so eine riesen Menge an Daten von irgendwelchen Sachen zusammenzutragen, die man echt nicht brauche. Ob ein Mülleimer voll sei oder nicht, müsse man seiner Meinung nach nicht anzeigen. Der nächste Schritt sei nämlich das, wo laufe wer irgendwo hin. Da seien wir nämlich in der totalen Überwachung. Was er in dem Vortrag gehört habe, wolle er überhaupt nicht. Er wolle vorerst einen normalen Wasserzähler und sonst nichts. Frau Scheible meinte, da haben sie vollkommen Recht. Man mache sich Gedanken, was Sinn mache und welchen Nutzen ich daraus habe und nicht einfach darauf los. Da sei sie ganz bei ihm. Bürgermeister Dr. Fendt sagte, er finde diesen Tagesordnungspunkt wichtig und darum war diese Aktion oder die Initiative von Herrn Niebling auch richtig, dass wir mal schauen, welche Möglichkeiten es gebe. Das wir uns informieren. Eingangs habe er schon erwähnt, dass mit Funk etliche Menschen skeptisch sehr seien. Da müsse man sich erkundigen und nicht einfach aus der Hüfte schießen. Er denke aber, dass was wir wollten, haben wir heute in diesem Punkt erreicht, einmal ein Gefühl zu bekommen, dafür dürfe er Frau Scheible ganz herzlichen Dank sagen. Wie immer sie Punkt 4 dann entscheiden, spiele keine Rolle, da das ein anderer, eigener Aspekt sei. Er werde auf jeden Fall auf Frau Scheible zukommen. Er dürfe sich im Namen aller bei ihnen ganz herzlich bedanken.

4. Städt. Wasserwerk - Umstieg auf elektronische Funkwasserzähler mit Ultraschalltechnologie

Sachverhalt:

Nachdem die Einführung von elektronischen Ultraschallzählern in der letzten Sitzung des Bau- und Werksausschusses zurückgestellt wurde, erfolgt nunmehr die erneute Behandlung und Abstimmung.

Eine Entscheidung für dieses Jahr sollte in der heutigen Sitzung getroffen werden, da die Beschaffung der Zähler und auch die Terminvergabe mit den Kunden einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit dem Zähleraustausch sollte baldmöglichst im Frühjahr begonnen werden. Somit ist ein fertiges und zuverlässiges Produkt gefragt, welches sofort einsetzbar ist. Aus Sicht der Werkleitung und des Wassermeisters ist eine Einbindung der LoRaWAN Niederfrequenztechnik in den Bereich der Hauswassertechnik zum aktuellen Zeitpunkt nicht geeignet.

Derzeit sind uns keine Wasserversorgungsunternehmen bekannt, die diese Funktechnik flächendeckend im Einsatz haben. Viele Projekte befinden sich in der Pilot-Phase. Die Batterielaufzeit wird von den Herstellern unter Verwendung des regulären Wireless M-Bus – Verfahrens auf 16 Jahre angesetzt. Mit LoRaWAN soll sich die Nutzungsdauer auf ca. 10 Jahre verkürzen. Bei einer verkürzten Nutzungsdauer kommen die Zähler nach zwölf Jahren nicht in das zweite Stichprobenverfahren, was sich erheblich in negativer Weise auf die Gebührenkalkulation auswirkt. Die Wasserzähler werden dann erheblich teurer für den Kunden.

Eine jährlich einmalige Auslesung per Drive-By-Verfahren ist für den Einsatzzweck der Jahresabrechnung völlig ausreichend. Der dauerhafte Zugriff auf einen einzelnen Wasserzähler über einen Radius von 10 Kilometern ist nicht notwendig und geht über den Bedarf des Städtischen Wasserwerks hinaus. Fraglich ist zudem, ob die akustische Leckagefunktion und die Infocodes über dieses Verfahren auswertbar sind. Natürlich muss angemerkt werden, dass die Niederfrequenztechnik LoRaWAN durchaus für viele Anwendungsbereiche und Nutzungen der Stadt Weißenhorn interessant sein könnte. Demnach sollte erstmal eine strategische Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden, da das Thema LoRaWAN durch den breit gefächerten Anwendungsbereich und der Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur (Gateways, Sensoren, etc.) einen längerfristigen Prozess erfordern wird.

Für die baldige Beschaffung der Wasserzähler für das Jahr 2021 empfehlen wir deshalb, auf reguläre funkauslesbare Ultraschallzähler mit akustischer Leckagefunktion (vor u. nach dem Zähler) unter Anwendung der gängigen Kommunikationstechnik Wireless M-Bus zu setzen. Dies wäre eine autarke Lösung, die sofort funktioniert. Sollte dennoch auf ein Verfahren mit LoRaWAN gesetzt werden, müsste der Zählerwechsel im Eichjahr 2021 aufgrund des gebotenen Zeitdrucks nochmals mit einem Patronenaustausch durchgeführt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte dar, dass deshalb der Punkt, den man gerade hatte sehr wichtig war, um zu sehen, dass es durchaus Alternativen gebe. Es sei jetzt die Frage, wollen wir das, was Herr Palige und unser Wassermeister wollen umsetzen oder wollen wir das erst einmal zurückstellen, bis wir eine andere Lösung haben. Persönlich denke er, wenn wir hier zwei engagierte Kräfte haben, die sagen, das sei richtig, sie seien überzeugt, sie tragen die Verantwortung, dann solle man dem näher treten. Was aber nicht heiße, dass wir das nicht weiterverfolgen. Er glaube, ob man skeptisch oder nicht sei, das werde irgendwann kommen und da schade es ja nicht, nicht immer hinten nachzuschwimmen. Darum wäre aus seiner Sicht eigentlich schon dem Vorschlag der beiden Fachleute zu folgen, zumal er auch glaube, die Wasserqualität sei etwas, was man nicht hoch genug schätzen könne. Das habe aber jetzt mit den Zählern nichts zu tun.

Stadtrat Franz Josef Niebling denkt, wir sollten das Angebot von Herrn Palige trotzdem annehmen, dass man noch bis November wartet könne und uns von der SWU und dem anderen Anbieter nochmals beraten lassen, was da in der nächsten Zeit gehe, dass man wirklich ein gemeinsames



Übertragungsprotokoll oder System habe, wo die Daten zusammenlaufen. Er meine, dass sei schon eine gute Sache. Er vergewisserte sich bei Herrn Palige, dass das jetzt die Personen betreffe, die neu bauen und einen neuen Zähler bekommen. Die würden dann noch den ursprünglichen Zähler eingebaut bekommen. Außerdem müssten wahrscheinlich ein paar andere Zähler bis November ausgetauscht werden. Herr Palige antwortete, dass es sich um die Zähler handle, die jetzt 2021 zum Eichen kommen und ausgetauscht werden würden und dazu kämen noch die Neubauten. Da komme man in der Zeit auf ein Pensum von 650 bis 700 Zähler pro Jahr. Er meine, das seien relativ viele. Er sei der Ansicht, ebenso wie das Wasserwerk, dass dieses LoRaWAN mit einer Reichweite von 15 km, was man damit erreichen könne, eigentlich übers Ziel hinausgehe, also über unseren Bedarf hinausgehe. Es sei nicht angedacht, dass er vom Rathaus aus beispielsweise in Bubenhausen einen Zähler auslesen müsse. Das brauche man nicht. Im Prinzip gehe es nur um die Jahresablesung, die einmal im Jahr stattfinde. Das sei sein Gedanke, was die können müssen und natürlich sei der absolute Vorteil bei den Zählern diese Leckagefunktionen, d.h. wenn bei einem Hausanschluss irgendwas nicht in Ordnung sei, dann merke der das natürlich.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, man schaue, ob man eine Mehrheit finde oder nicht.

Beschluss:

„Der Bau- und Werksausschuss der Stadt Weißenhorn erteilt seine Zustimmung zum Umstieg auf Funkwasserzähler mit Ultraschalltechnik und akustischer Leckageerkennung vor und nach dem Zähler. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt des Jahres 2021 einzustellen. Das Verfahren zur Beschaffung der Wasserzähler ist einzuleiten und LoRaWAN und ähnliche Verfahren sind in der Folgezeit noch weiter zu verfolgen.“

Abstimmungsergebnis: 7:8 (Ablehnung)

5. Vorentwurf Bebauungsplan „B - 8. Änderung, Ahornweg“

Sachverhalt:

Bei der Überplanung der unbebauten Brachfläche nördlich der Hagentaler Straße, umgeben von Wohnbebauung und angrenzend an die Sportanlage des Tennisclub Weißenhorn e. V. handelt es sich um ein planerisches Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung.

Der Stadt Weißenhorn liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „B – 8. Änderung“ mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) mit Stand vom 07.12.20 vor.

Nach Westen ist eine Kettenhausbebauung mit 6 Gebäuden geplant. Auf den östlichen Teilflächen sollen 3 freistehende EFH bzw. Doppelhausbebauung auf etwas größeren Grundstücken entstehen. Die letzte Änderung bezog sich auf die Gebäudehöhen in WA 7 bis 9. Diese wurden von 3- auf 2-geschossig reduziert.

Die Aufstellung bzw. Teiländerung des bestehenden B-Plans „B“ wurde ursprünglich mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.03.15 eingeleitet.

Das Grundstück liegt im Bereich des Ahornwegs. Es war mit einer aufgelassenen Villa eines Ulmer Unternehmers bebaut und soll einer neuen Wohnnutzung zugeführt werden.

Die am 16.01.17 aufgestellte Satzung wurde infolge eines erfolgreich eingelegten Normenkontrollantrags am 10.10.19 für unwirksam erklärt, sodass es nun erneut Aufgabe ist einen rechtssicheren Bebauungsplan aufzustellen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „B“ im Bereich des vormaligen Flst. 2147 Gem Weißenhorn kann gem. § 13a I, IV BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Darin gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 II und III S. 1 BauGB entsprechend.

Das heißt, es liegt im Ermessen der Stadt Weißenhorn, ob...

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§§ 3 I und 4 I BauGB) abgesehen wird,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung (§ 3 II BauGB) durchgeführt wird
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung (§ 4 II BauGB) durchgeführt wird. Zudem soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Außerdem wird von der Umweltprüfung (§ 2 IV BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe (§ 3 II S. 2 BauGB) welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§§ 6a I und 10a I BauGB) abgesehen. Der Vorentwurf muss nun geprüft und zur Fortführung des Verfahrens entsprechend gebilligt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Beschlüsse wie unten formuliert zu fassen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete zur Ergänzung, dass man in der letzten Sitzung darüber gesprochen habe, man hoffe darauf, dass sich die Anwohner, der Tennisverein und der Investor verständigen würden und da müsse er leider sagen, dass es zu keiner Verständigung gekommen sei. Er habe, unabhängig vom Bebauungsplan vor, sich mit dem Tennisverein, dem Landratsamt, dem Umweltingenieur des Landratsamtes und seitens der Stadt zusammensetzen, weil er glaube, es gehe mittlerweile schon gar nicht mehr darum, ob der Bebauungsplan komme oder nicht, da die Lärmgutachten bestätigt haben, dass es gehen würde, aber das werde das Verfahren zeigen. Sondern es gehe mittlerweile eigentlich darum, dass man die Genehmigung des Tennisplatzes überhaupt erreiche und nicht am Schluss kein oder nur ein halber Tennisplatz übrigbleibe und ein paar Wohnhäuser. Darum müsse jetzt das Ziel sein, mit dem Umweltingenieur und dem Tennisverein, der gerne einen Anwalt mitbringen könne, abzustimmen, wo die Verhandlungsspielräume seien. Er glaube von Seiten des Tennisvereins bestehe eine gewisse Unwissenheit über das Risiko bezüglich der Genehmigung für diesen Tennisplatz und er meine, dass solle man parallel zu diesem Verfahren angehen, damit jeder wisse, woran er eigentlich sei. Das sei ein Angebot.

Er habe vor, zu einem Gespräch einzuladen, sprich das Landratsamt als Genehmigungsbehörde, dass wir mal hören, was man genehmigen könne und was nicht. Ansonsten drehe man sich immer Kreis herum und es könne nicht sein, dass am Schluss auch der Tennisplatz hinten herunterfällt. Heute gehe es eigentlich nur darum, dieses Verfahren für diesen Bebauungsplan zu starten. Dafür sei es nötig, eine Bürgerbeteiligung und eine Behördenbeteiligung durchzuführen, wobei sicherlich viele Punkte noch näher beleuchtet werden müssen. Heute solle man seines Erachtens grünes Licht geben, dass man dieses Verfahren jetzt beginne.

Beschluss:

1. Der durch das Planungsbüro Kling Consult mit Stand vom 29.01.2021 ausgearbeitete Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „B“ mit...
 1. Teil A: der Planzeichnung
 2. Teil B: den textlichen Festsetzungen
 3. Teil C: der Begründung

wird gebilligt.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung i. S. v. §§ 3 I und 4 I BauGB wird nicht abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 13a II Nr. 1, 13 II Nr. 2 1. Var. BauGB innerhalb einer Frist von einem Monat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13a II Nr. 1, 13 II Nr. 3 1. Var. BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat gegeben.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

Bürgermeister Dr. Fendt ging abschließend darauf ein, dass es schön wäre, falls jemand vom Tennisverein da sei, wenn sich der Vorstand melden würde, um bei Interesse die ganzen Termine abzustimmen.

6. Neuregelung der Stellplatzablöse

Sachverhalt:

Die Altstadt Weißenhorn ist historisch gewachsen und kann insoweit dem gegenwärtigen Platzanspruch der Mobilitätsgesellschaft nicht in ausreichendem Maße genügen. Es besteht zunehmende Platznot im Bereich der Verkehrsflächen, wie auch durch Anwohner immer wieder an die Stadtverwaltung herangetragen. An dem Raumverbrauch haben Kraftfahrzeuge einen großen Anteil. Die bereits angespannte Situation wird weiter durch die praktizierte Ablösepolitik verschärft. Angesichts der Gefahren, die eine verstopfte Altstadt in sich birgt, erfährt das Argument, man müsse weiter ablösen, da man bisher auch abgelöst habe, im Rahmen des Interessenausgleichs eine Entwertung.

Um einer weiteren Zuspitzung der Raumsituation für die Zukunft entgegenzuwirken müssen Maßnahmen ergriffen werden. Es muss ein Konzept zur Lösung der Problematik gefunden werden.

Auszug aus dem ISEK: „In der Innenstadt werden Parkausweise vergeben: ca. 300 Ausweise auf 174 Stellplätze. Dementsprechend herrscht hier ein hoher Parkdruck und Handlungsbedarf. Wie bei Begehungen zu erfahren war, kommt es in der Innenstadt oft zu Parkengpässen, belastbare Zahlen zu diesem Thema liegen jedoch nicht vor.“

Wie in der letzten BA-Sitzung durch Stadtrat Niebling angeregt, kann ein erster Schritt sein, die aktuell in der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung“ festgelegten Ablösebetrag auf 30.000 € zu erhöhen.

Dabei ist der Geldbetrag für die Ablösung notwendiger Stellplätze nach der BayBO zweckgebunden für...

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
2. den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, die Schaffung von öffentlichen Fahrradstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
3. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden.

Sachlich gerechtfertigt wäre eine Erhöhung auf einen angemessenen Betrag. Die Abgabe tritt an die Stelle der Belastung, die einträte, wenn die betroffenen Bauherren die notwendigen Stellplätze tatsächlich herstellen müssten. So hat sich die Abgabenhöhe an dem ersparten Aufwand auszurichten. Bei ihrer Festlegung steht dem Gesetzgeber ein Einschätzungsspielraum zu. Der Betrag von 30.000 € je Stellplatz darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Zweck der Abgabe stehen. Da Daten über die Kosten privater Stellplätze nicht vorliegen kann hier eine Vergleichsrechnung angestellt werden, die an die Kostenentwicklung bei der Herstellung öffentlicher Ersatzanlagen abstellt.

Wie sich in letzter Zeit bestätigte, verfehlt der aktuelle Betrag von 6.000 € seine Ausgleichsfunktion und stellt keinen adäquaten Anreiz dar, um die Bereitschaft und Motivation von Bauherren im Bereich der Altstadt dahingehend zu lenken, sich mit dem Stellplatznachweis ernsthaft auseinanderzusetzen und diesen soweit möglich selbst nachzuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt – entsprechend des eingebrachten Vorschlags – den Ablösebeitrag der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung“ auf einen Betrag in Höhe von 30.000 € abzuändern. Da die Herstellungskosten im Gemeindegebiet variieren, sollte sich die Änderung des Ablösebeitrags auf das Gebiet der Altstadt bzw. den Innenstadtbereich beschränken. Die spezifischen Bereiche müssten per Anlage in die Satzung aufgenommen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, dass das Gremium sich mittlerweile in jeder Bauausschusssitzung die Frage stellen müsse, ob man ablöse oder nicht. Eines müsse man natürlich sagen, da man hier bis jetzt immer einen Ablösebetrag von 6.000 Euro habe, führe das natürlich dazu, wenn man die Baukosten sehe und die wenigen Flächen, dass eigentlich überhaupt kein Interesse mehr da sei, einen Stellplatz zu schaffen. Wenn man z. B. zwei Stellplätze weniger mache, zahle man 12.000 Euro und schaffe somit eine kleine Wohnung. Das heiße, der Anreiz, Stellplätze zu schaffen, sei reduziert. Vor dem Hintergrund habe Herr Niebling letzte Sitzung vorgeschlagen, die Höhe der Ablösung auf 30.000 Euro festzusetzen.

Die Verwaltung habe im Beschlussvorschlag diese 30.000 Euro übernommen, wobei man über die Höhe heute sicherlich noch diskutieren werde, habe es aber auf das Sanierungsgebiet Altstadt und Gebiete, die als Denkmalschutzensemble betroffen seien, beschränkt. Er glaube, dass das auch richtig sei, denn in den Bereichen sei der Druck da. Wo kein Parkplatzdruck sei, müsse man nicht mit so einer hohen Summe reagieren. Aus seiner Sicht solle man diese Unterscheidung zwischen diesen besonderen Bereichen, wo der Parkdruck sehr hoch sei und dem sonstigen Gemeindegebiet differenzieren. Über die 30.000 Euro könne man durchaus nochmals diskutieren, allerdings solle man den Betrag nicht drastisch senken.

Stadtrat Herbert Richter fasste kurz zusammen. Er denke, dass es richtig sei, hier etwas zu tun, aber er sei auch der Meinung, dass man die Stellplatzsatzung grundsätzlich nochmal anschauen müsse. Er möchte kurz drei Punkte ansprechen. Die Höhe dieser vorgeschlagenen Ablöse für diesen Sanierungsbereich mit 30.000 Euro erscheine seiner Fraktion zu hoch. Das solle hier eine gewisse regelnde Wirkung haben, aber man müsse natürlich auch immer die tatsächlichen Kosten im Blick behalten. Realistischer könne er sich eine Bandbreite im Bereich zwischen 12.000 Euro und 20.000 Euro vorstellen. Der zweite Punkt sei, Bürgermeister Dr. Fendt habe darauf verwiesen, dass diese Ablösebeträge laut Bayerischer Bauordnung zweckgebunden zu verwenden seien. Es seien drei dieser Zweckbindungen genannt, wobei für ihn eigentlich nur die erste in Frage komme, d.h. das Geld für die Herstellung von anderen Parkplätzen an anderer Stelle einzusetzen, weil letztendlich die Fahrzeuge da seien und irgendwo untergebracht werden müssen. Man könne diesen Parkdruck nur lösen, wenn tatsächlich Parkplätze geschaffen werden. Das Problem löse sich nicht, in dem man das Geld für Radwege ausbebe und verlange, dass alle mit dem Fahrrad fahren. Das halte er nicht für zielführend. Der dritte Punkt sei, dass er es grundsätzlich für ausreichend halte, nur im Sanierungsgebiet die Stellplatzablöse zu ermöglichen, nicht aber in den übrigen Gebieten, den normalen Baugebieten. Diesen Punkt möchte er zur Diskussion stellen. Wenn man sich jetzt vorstelle, es werde irgendwo ein Mehrfamilienhaus mit entsprechender Stellplatzerfordernis gebaut und dann fange man in Baugebieten auch mit der Ablöse an. Dies halte er für schwierig. Dort habe man bei Neubauten die Möglichkeit entsprechend zu reagieren, im Gegensatz zum Sanierungsgebiet, wo man immer beengte Platzverhältnisse habe. Er möchte zur Diskussion stellen, dies generell aus dieser Stellplatzsatzung herauszunehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte dazu, dass man als Stadt nicht dazu verpflichtet sei, einen Ablösevertrag zu machen. D.h. wenn so ein Fall auftrete, müsse die Stadt einfach nur sagen, dass sie keinen Ablösevertrag abschließen wolle.

Stadtrat Franz Josef Niebling meinte, sie hätten sich von der Fraktion der CSU und ihr Kollege von der FDP, Herr Stadtrat Andreas Ritter, erkundigt, was denn andere Städte veranschlagen und als Beispiel sei ihnen die Stadt Baden-Baden ins Auge gefallen. Dort werde für einen Stellplatz an einem zentral gelegenen Platz 15.000 Euro verlangt. Die Kosten seien auch erst im November letzten Jahres erhöht worden. Zur Berechnung seien die durchschnittlichen Herstellungskosten

und die Abschreibung für Unterhalt und Instandhaltung während der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 5 % auf 20 Jahre hochgerechnet worden. So sei die Stadt Baden-Baden auf 15.000 Euro gekommen. Er würde vorschlagen, auch bei uns in Weißenhorn die 15.000 Euro für den innerstädtischen Bereich anzusetzen, aber auch die 6.000 Euro in der Peripherie auf 10.000 Euro hochzusetzen, obwohl er sagen müsse, er könne sich an keine Zustimmung außerhalb des Altstadtbereichs erinnern. Die 10.000 Euro würden abschrecken und die 15.000 Euro wären in einem ausgewogenen Bereich. Die 30.000 Euro, die er in der letzten Sitzung angeregt habe, waren spontan aus der Hüfte geschossen. Er habe damit erreichen wollen, dass man hier tätig werde. Er meine abschließend, es sei richtig, 15.000 Euro für den Innenstadtbereich und 10.000 Euro in der Peripherie anzusetzen.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, die 15.000 Euro seien noch in der Bandbreite, wie auch Stadtrat Richter genannt habe. Dann würde er später statt die 30.000 Euro mit 15.000 Euro und die 6.000 Euro mit 10.000 Euro ersetzen und dann sei das noch mit Maß und Ziel, zumindest in der Innenstadt. Stadtrat Gunther Kühle erklärte, sie hätten sich in der Fraktionssitzung eingehend darüber unterhalten. Dass man da etwas tun solle und müsse, sei gar keine Frage. Allerdings müsse man sich auch überlegen, den richtigen Weg einzuschlagen und dass, was Herr Richter gesagt habe, dass wir uns grundsätzlich die Stellplatzsatzung nochmal genauer anschauen, halte er für sehr wichtig, vor allem sich dann auch den Stellplatzschlüssel anzuschauen. Wenn wir nämlich unsere Innenstadt, unsere Altstadt, auch noch mit Einzelhandel beleben möchten, dann sei dies unumgänglich. Er erinnerte sich an einen Fall von einem kleinen Lokal. Die Betreiber hätten sich gewünscht, dass sie zwei oder drei Tische vor das Geschäft stellen dürften, um ein kleines Zusatzgeschäft zu generieren, aber auch, um die Altstadt damit zu beleben. Das sei im Kern bereits zum Scheitern verurteilt gewesen, weil da zusätzliche zwei Stellplätze notwendig gewesen wären. Wir sollten uns genau überlegen, welche Art von Stellplätze wir in der Innenstadt zu vergeben haben. Haben wir einen Stellplatz für einen Anwohner, der praktisch einen festen ständigen Stellplatz brauche und auch so wie der Herr Richter sagte, der dreidimensional entsprechend auch sein Auto irgendwo abstellen müsse. Deshalb sei es wichtig, Stellplätze zu erschaffen. Oder haben wir einen Stellplatz, der nur kurzfristig vom Kundenverkehr genutzt werde. Deshalb wäre es hier zu überlegen, wie sich auch die Stadt München z.B. dazu entschlossen habe, den Stellplatzschlüssel zu ändern, entsprechend je nach Gewerk oder Vorhaben den Stellplatzschlüssel zu minimieren, bis auf 0,3 z.B. je nachdem was man für ein Gewerk oder für eine Nutzungsmöglichkeit habe. Er glaube, das sei ein ganz wichtiger Punkt. Wir hätten auch mittlerweile gelernt und festgestellt, dass wir sehr viele Parkausweise in der Innenstadt vergeben haben, mehr Parkausweise als wir überhaupt Stellfläche anbieten können. Wir möchten auch, dass die Innenstadt und unsere Altstadt weiterhin belebt werde und nicht vor sich hinsterbe und das heiße eben auch, dass sie sich weiter entwickeln könne und deshalb bitte er fest darum und fordere er, dass man sich den Stellplatzschlüssel nochmal genauer anschau.

Stadtrat Bernhard Jüstel warf ein, seine Fraktion habe sich auch Gedanken gemacht und es sei schon so, dass man unterscheiden müsse, ob die Stellplätze gewerblich genutzt oder nur für die private Nutzung gedacht seien. Er denke, da müsse man auch die Grenze ziehen. Zuerst spreche man über den privaten Stellplatz und dazu habe seine Fraktion auch eine einfache Rechnung gemacht. Man habe bisher 6.000 Euro verlangt, wenn man den Betrag verdopple, dann sei man bei 12.000 Euro. Wenn man diesen wieder verdopple, dann sei man bei 24.000 Euro. Er denke, dass sei ein einfaches Rechenbeispiel, dass man für den Außenbereich eben die 12.000 Euro verlange, um hier auch Stellplätze ernsthaft in Erwägung zu ziehen und 24.000 Euro für den Innenbereich. Es sei wichtig, dass man eine einheitliche Struktur bekomme und auf die Stellplatzfrage auch in Zukunft ein Augenmerk habe.

Stadträtin Kerstin Lutz hakte nach, ob Stadtrat Bernhard Jüstel über seinen Vorschlag mit den 24.000 Euro oder den 15.000 Euro abgestimmt haben möchte. Dann solle man zweistufig abstimmen, da die 15.000 Euro auch schon im Raum stünden.

Stadtrat Johannes Amann glaubt, dass sei ein grundsätzlich falsches Herangehen an die ganze Sache. Man habe heute auch wieder einen Fall, man habe es zwar nicht gesehen, aber er habe dagegen gestimmt. Wenn aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus gemacht werde, stimme man dem Ganzen zu, obwohl wir offensichtlich und eindeutig sehen, dass der Bauherr nur drei Stellplätze hat und trotzdem sagen wir ja dazu. Er solle 6.000 Euro zahlen. Da gebe es genügend Beispiele auch in der Altstadt in Weißenhorn, wo wir Gebäude haben, da werden einfach 6 oder 8 Wohnungen platziert, obwohl wir definitiv sehendes Auges in diesem Ausschuss sehen, dass kein einziger Stellplatz vorhanden sei. Er hätte aber eine Möglichkeit, einen Stellplatz zu schaffen, z.B. über eine Erdgeschosslösung und trotzdem stimmen wir einfach so einem Bauantrag zu. Dann solle er einfach Maximum Wohnungen machen und dann 6.000 Euro für seinen Stellplatz zahlen oder 10.000 Euro oder 15.000 Euro. Wir müssen irgendwann einmal nachdenken, bei einem Altstadthaus, da habe ich nicht so viel Platz, da könne ein Bauwerber vielleicht nur zwei Wohnungen bauen. Das sei ähnlich wie an der Beethovengasse, wo man auch die maximale Ausnutzung von dem ganzen Bereich habe, dann kaufe man irgendwas ab. Aber wir können doch gar nichts verkaufen, wo wir nicht mal Fläche dazu haben und da müsse man sich in diesem Ausschuss an die Nase fassen und sagen, bei den Gebäuden könne man nur zwei Wohnungen einbauen, weil man die Stellplätze nicht zur Verfügung habe. Es sei nur Augenwischerei zu sagen, da müsse er halt 15.000, 20.000 oder 10.000 Euro zahlen, wenn der Platz nicht da sei, dann gehe es nicht. Wir können nicht einfach immer nur sagen, maximale Ausbeute von Wohnraum, aber um anderes scheren wir uns nicht. Wir haben die Stellplätze nicht. Dann müsse man die Pläne anschauen und sagen, er habe keinen einzigen Stellplatz dann könne er nur für eine Familie oder eine Wohnung bauen und nicht 25. Das liege doch in unserem Ermessen, so etwas zu bestimmen, aber das gehe hier komplett verloren.

Stadträtin Kerstin denkt, man sei sich grundsätzlich einig über die Thematik, was man heute beschließe. Was ihr jetzt aber noch als kleiner Punkt fehle, sei das Inkrafttreten, ab wann die neue Regelung gelten solle. Das könne sie aus dem Beschlussvorschlag nicht entnehmen. Sie gehe davon aus, dass man der Rechtssicherheit wegen vielleicht denjenigen, die ihre Anträge gestellt haben, bevor wir die Thematik aufgebracht haben, diese Änderung zu treffen, die Stellplatzfrage noch auf der Grundlage der alten Stellplatzsatzung zu beurteilen. Das Inkrafttreten der Änderung könne man auf den 1. Mai oder ein entsprechendes Datum setzen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, er hätte den Beschlussvorschlag so geändert, dass man als die Nummer 1 diese Änderung mit den Beträgen mache, wobei er nicht diese 24.000 €/12.000 € sondern die 15.000 €/10.000 € beschließen lassen würde, da er hier eine gefühlsmäßige Mehrheit sehe. Er hätte aber noch eine Nr. 2 ergänzt, dass die Satzung eine Woche nach Bekanntgabe im Stadtanzeiger wirksam werde. Stadtrat Gunther Kühle meinte, man müsse auf eines noch kurz eingehen, dass was der Herr Richter gesagt habe, dass wir schon seit vielen Jahren hier im Gremium versuchen, endlich auch Parkraum zu schaffen und dem stimme er auch zu. Er stimme auch der Meinung von Herrn Amann zu, allerdings müsse er noch dazu sagen, dass aus den Reihen der Freien Wähler der bestmögliche Platz um das Erstellen einer größeren Parkfläche der Bereich des alten Busbahnhofs, momentan als nicht optimal angesehen werde. Aus seiner Sicht könne man dort auch immer noch eineinhalbstöckig Parkfläche schaffen und das werde man auch müssen. Irgendwann werde man sich dem stellen müssen. Wenn wir jetzt die Preise hochsetzen, dann heiße es noch mehr, dass wir uns hier in diesem Gremium der Verantwortung bewusst sein sollen und müssen, dass Parkraum geschaffen werden müsse, weil wir schon Flächen haben, wo man Parkraum schaffen könne. Dies müsse man dann auch angehen. Im Moment seien die Beträge vielleicht auf beiden Seiten nicht attraktiv genug gewesen, um etwas zu bewegen. Er bitte doch seinem Antrag, beim Beschlussvorschlag noch die Prüfung der Stellplatzschlüssel mit aufzunehmen, nachzukommen. Man solle sich das noch anschauen und ggf. für eine der nächsten Sitzungen auch Vorschläge einarbeiten, dass man auch kleinere Einheiten, Gewerbeeinheiten oder kleineren Gewerken eine Chance geben könne, sich hier zu entfalten.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, diese Ablösesumme können wir als solche beschließen, weil die unabhängig vom Schlüssel sei. Der Schlüssel bestimme dann, wie viele Stellplätze. Aber er würde auf jeden Fall als Nummer drei zu den beiden Punkten noch ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Satzung hinsichtlich des Stellschlüssels nochmal zu überarbeiten und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf eines wolle er noch eingehen, die Resonanz bezüglich der Stellplatzregelung, die bei ihm angekommen sei, sei verheerend. Anders könne man es nicht sagen, wobei wir sie noch nicht mal umgesetzt haben. Er habe erst heute wieder einen Brief bekommen, er könne diesen dem Gremium auch gerne zuleiten, was das für einige Leute bedeute, bei dieser Parkplatzregelung. Man habe eine Versuchsphase, da könne man das alles einmal sammeln. Bürgermeister Dr. Fendt formulierte den Beschlussvorschlag wie folgt.

**Beschluss:**

„Die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung“ vom 17. Februar 2016 wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Möglichkeiten zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

1. Der Ablösungsbetrag wird für das Sanierungsgebiet Altstadt (Anlage 1) und Gebiete, die als Denkmalschutzensemble (Anlage 2) pauschal auf 15.000 € pro Stellplatz und für das restliche Gemeindegebiet pauschal auf 10.000 € pro Stellplatz festgesetzt.
2. Die Satzung soll eine Woche nach Bekanntgabe im Stadtanzeiger wirksam werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung hinsichtlich der Stellplatzschlüssel zu überarbeiten und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

7. Gestaltung Schlesierweg**Sachverhalt:**

In den diesjährigen Haushalt wurde die Erneuerung des Schlesierweges aufgenommen. Die FWW beabsichtigt bereits ab April einen Wärmehausanschluss herzustellen und gräbt auf halbe Straßenlänge die Straße auf.

Die Straße hat derzeit keinen Gehweg und ist in einem sehr schlechten Zustand.

Für eine Erneuerung wurden vom Bauamt mehrere Ausbauvarianten erarbeitet.

1. Ausbau mit Gehweg Süd, Parkbuchten Nord
2. Ausbau mit Gehweg Nord, Südseite einige Baumscheiben
3. Ausbau mit Gehweg Nord, vorgelagert drei Grünzonen mit Parkbuchten davor bzw. danach, großzügige Ausweichflächen, dadurch Verkehrsberuhigung

Kanal- und Wasserleitung haben ein Alter von über 60 Jahren und sollten einschl. Hausanschlüsse erneuert werden. An Beleuchtung bestehen derzeit lediglich zwei Spannleuchten. Diese sollten durch Mastleuchten ersetzt werden. Das E-Werk wird in diesem Zuge die vorhandene Freileitung abbauen und durch Erdkabel ersetzen. Mit der Verlegung der Stromleitungen könnten ggf. Leerrohre für eine künftige Glasfaserleitung mitverlegt werden.

Schätzkosten und diesjährige Haushaltsansätze sind in folgender Aufstellung enthalten.

	Schätzkosten	Haushaltsansatz
Kanalbau mit HA	40.000,- €	30.000,-€
Wasserleitungs- bau mit HA	43.000,- €	40.000,- €
Straßenbau	125.000,- €	100.000,- €
Gesamt	208.000,- €	170.000,- €

Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Erneuerung soll komplett vom Bauamt erstellt werden

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass Frau Miller von der Verwaltung die Gestaltung des Schlesierwegs geplant habe und deshalb solle sie die Planung doch selbst vorstellen. Frau Miller informierte das Gremium darüber, dass sie das zügig vorbereitet und drei Entwürfe erarbeitet habe, da sowohl der Kanal in dem Bereich große Schäden aufweise, als auch die Straßenoberfläche und als drittes Kriterium, ein

Teil dieser Straße mit Fernwärme versorgt werden solle. Die Straße sei ca. 120 m lang, 7 m breit mit einem Anliegergebäude.

Beim Entwurf 1 sehe man den Gehweg auf der südlichen Flanke mit vier Straßenbeleuchtungsmasten, auf der nördlichen Flanke kleine Parkflächen, kleine Grünflächen, dazwischen der Straßenraum. Ursprünglich seien hier mehr Parkplätze vorgesehen gewesen, aber dann wäre Einbahnverkehr notwendig. Um diesen zu vermeiden, habe man ein paar Parkplätze auf der Nordflanke weggelassen, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Bei Entwurf 2 sei die Sache umgedreht. Der Gehweg auf der Nordflanke mit der entsprechenden Beleuchtung. Auf der Südseite keine ausgewiesenen Parkflächen, sondern nur kleine Grüninseln, wobei vor und nach den einzelnen Bäumen mit Sicherheit auch geparkt werden könne und werde.

Als dritte Möglichkeit habe sie dann die einzubauenden Teile alle nordflankig orientiert, den Gehweg beleuchtet und dazwischen die drei Bäume mit jeweils kleinen angegliederten Parkflächen geplant. An der Einfahrt von der Egerländerstraße wie auch an der Einfahrt vom Eschachweg aus, seien keine Parkinseln, weil dort die Möglichkeit mit dem Ausholen und wieder Einfädeln so besser sei. Der Gehweg müsse auf jeden Fall jeweils zum Eschachweg und zur Egerländerstraße angepasst werden.

Bürgermeister Dr. Fendt habe es im Vorfeld bereits angesprochen, dass das Gremium mit Bäumen immer gerne kritisch sei. Er denke zwar, dass es in dem Bereich durchaus schön sei, wenn man etwas Bepflanzung hineinbekomme und so gestalterisch das ganze aufzupeppen. Er wollte von Frau Miller wissen, warum sie sich für den letzten Entwurf entschieden habe. Warum sie hier für den nördlichen und nicht für den südlichen Bereich sei, da es doch relativ ähnlich aussehe. Er hätte gerne erklärt bekommen, was für den Gehweg auf der Nordseite spreche.

Frau Miller entgegnete, dass man bei Haus 1 und 3 große Parkflächen mit vielen parkenden Autos sehe, wenn man durch den Schlesierweg gehe. Wenn man mit dem Gehweg daran vorbeigehe, habe man immer die Kreuzung Gehweg Parkeinfahrt, Parkausfahrt. Zudem seien an der Südseite bei Haus 5, 7 und 9 relativ enge Einfahrten. Sie denke, dass das Konfliktpotential etwas geringer sei, wenn man die Infrastruktur an der Nordseite einbaue.

Stadtrat Franz Josef Niebling meldete sich mit der Frage zu Wort, warum man zwischendrin vier Lampen plane, obwohl im Sternberger Weg und im Altvaterweg jeweils nur drei Lampen angebracht seien.

Frau Miller antwortete, dass der Sternberger Weg insgesamt schmaler sei und man da keinen Gehweg habe. Sie sei bei der Planung damals nicht beteiligt gewesen, gehe aber davon aus, dass es vielleicht nicht unbedingt möglich gewesen wäre, bei Hausnummer 5 z.B. noch eine Lampe dazwischen zustellen.

Stadtrat Franz Josef Niebling meinte, vielleicht könne man das einfach nochmal kontrollieren, ob drei Lampen nicht ausreichen würden. Bürgermeister Dr. Fendt erwähnte, er wisse es nicht sicher, aber als sie damals in Traunstein waren, da haben sie doch in dieser Versuchsanlage gesehen, wie schlimm es sei, wenn man keine gleichmäßige Ausleuchtung

habe. Er hoffe, dass man das damals berücksichtigt habe und nicht erst jetzt. Man könne es nochmal abklären, weil die Vorgabe von der EWAG komme.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte zur Einmündung von der Egerländerstraße zum Schlesierweg, dass er festgestellt habe, dass dort die Einmündung auch sehr beschädigt sei, was die Randsteine anbelange. Das müsse man auf jeden Fall auch mit übernehmen. Wie Herr Bürgermeister schon gesagt habe, die Bäume, so glaube er, die lassen wir lieber weg und machen eine durchgehende Straße, dass man dort überall vernünftig parken könne. Zum Altvaterweg wollte er wissen, ob in den nächsten Jahren eine Sanierung geplant sei, da dieser auch sehr schlimm aussehe.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, die Straßen in dem Bereich seien alle in einem miserablen Zustand mit lauter Löchern im Belag. Er denke, das müsse man pö a pö machen. Da müsse einer nach dem anderen kommen.

Stadtrat Bernhard Jüstel dankte Frau Miller für die Vorstellung. Seine Fraktion begrüße es auch, dass jetzt im Eschach diese Wege ausgebaut werden, die ja zum Teil aus den 50igern und 60igern Jahren seien. Er sehe auch den miserablen Zustand. Die Sanierung sei wichtig, um auch hier gleichwertige Wohn- und Straßenverhältnisse zu bekommen. Er meine auch, dass der eben angesprochene Stichweg zwischen Schlesierweg und Altvaterweg als nächstes kommen müsse. Man solle auch noch einmal in die Egerländerstraße schauen, gerade auch wegen dem Parkdruck. Er habe da vor Jahren einmal als Nebenthema beantragt, dass man überprüfen solle, in diesen Wohnanlagen Egerländerstraße 2 bis 14, auf den eigenen Grundstücken nach Parkflächen zu suchen, um auch hier geordnete Verhältnisse zu bekommen. Abschließend sagte er zum Schlesierweg, dass seine Fraktion die Variante 3 befürworte, aber er denke, dass auch da schon wenige Bäume seien. Hier solle man das Ganze etwas aufmöbeln, um einen Parkcharakter zu bekommen. Er fragte, ob dieser Stichweg zwischen Schlesier- und Altvaterweg nicht gleich mit in die Planung aufgenommen werden könne. Nach seinem Verständnis gehöre das zusammen und solle in dieser Ausbauvariante gleich miterschlossen werden. Bürgermeister Dr. Fendt sagte zu, dass man das noch prüfen könne. Die anderen Wege müssen alle folgen, da gebe es keine Alternative. Zu den Bäumen meinte er, ob mehr oder weniger, ob man sich nicht endgültig in der Mitte verständigen könne.

Stadtrat Ulrich Fliegel erwiderte, wenn er das schon wieder höre, die Bäume lassen wir lieber ganz weg, damit man geschlecht durchfahren könne. Darüber könne er nur den Kopf schütteln. Wer den Schlesierweg kenne wisse, ein bisschen mehr Grün könne ihn doch nur aufwerten. Das lockere doch so ein Wohngebiet auf, wenn da Bäume stehen und habe einen ganz anderen Charakter.

Es sei ganz klar, dass er die Variante 2 bevorzuge, aber zu sagen, die Bäume, die lasse man gleich alle weg, damit der Verkehr da richtig durchfließen könne, sei in seinen Augen Unsinn. Wo führe die ganze Stellplatzdiskussion hin. Man wolle immer noch mehr Fahrzeuge in der Stadt und ihnen immer noch mehr Platz einräumen. Wir haben, wenn man das ISEK anschau, das Problem in unserer Region, dass inzwischen auf tausend Personen 850 Fahrzeuge kämen. Er

frage sich, wo das noch hinführe. Wir haben irgendwann keinen Parkplatz mehr, wenn wir so weitermachen. Wir müssen in eine andere Richtung denken und wenn man jetzt sage, man verlange für einen Stellplatz 20.000 €, werde auch keiner mehr Wohnraum schaffen, weil das den Bauherren zu viel sei. Auf der einen Seite wollen wir aber eine Nachverdichtung in der Stadt. Man müsse irgendwie einen Weg finden, ohne den Verkehr total herauszuhalten. Aber grün völlig auszuschließen, dass der Verkehr fließen könne, könne nicht zukunftsfähig sein.

Stadtrat Johannes Amann schlug vor, durch ganz einfache Baumscheiben sei doch so etwas aufgewertet und er könne es immer nur wiederholen, jedes Gebiet, das einen hochstämmigen Baum habe, werde massiv aufgewertet durch so eine Bepflanzung.

Er gebe noch einen kleinen Hinweis. Er kenne die Argumentation, in den Dörfern draußen, da brauche man keine Bäume in den Wohnbaugebieten, weil da gleich der Wald in der Nähe sei. Hier sei nichts in der Nähe, nur gegenüber der Förderschule sei ein Wald und sonst sehe er nur riesige geteerte Fläche. Irgendwie werde immer alles so dargestellt, hauptsächlich das grün müsse weg, weil man vielleicht ein Laub zusammenkehren müsse. aber dass man den Leuten auch etwas Gutes tun könne, werde irgendwie außer Acht gelassen und das sei schade.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, wir hätten in der Vergangenheit oft den falschen Baum gepflanzt. Da habe man Flachwurzler genommen, die den ganzen Gehweg kaputtgemacht haben. Man müsse Bäume aussuchen mit Stabwurzeln und auch den Klimawandel mit einbeziehen. Er glaube auch, dass die Variante 3, so wie Frau Miller das mit diesen Parkbuchten geplant habe, auch den Vorteil habe, dass man da etwas langsamer fahren müsse und das sei in dem Bereich sicherlich auch gut. Darum würde er schon, so wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Variante 3 zur Abstimmung bringen.

Stadtrat Michael Schrodi möchte zum Beitrag von Herrn Amann sagen, den Bewohnern damit auch etwas Gutes zu tun. Man solle zuerst mit den Bewohnern reden, ob sie es überhaupt wollen. Denn seines Wissens wollen sie es nicht. Da draußen sei ein wahnsinnig großer Parkdruck, dass könne man auch auf mitgebrachten Bilder anschauen. Er habe sich das noch einmal bestätigen lassen und er denke, auf die drei Baumscheiben könne man an dieser Stelle tatsächlich verzichten und er würde die Variante, so wie sie jetzt da stehe bevorzugen, ohne diese Baumscheiben.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, das könne man natürlich so machen, aber man habe jetzt überall für die Luftqualität in der Innenstadt solche Achsen geplant. Er habe es im Vorfeld bereits zu Frau Miller gesagt, dass man wohl über die Baumscheiben diskutieren werde, aber diskutieren lohne sich.

Beschluss:

„Die Erneuerung des Schlesierweges soll in Variante 3, mit drei Bäumen, weitergeplant und ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auszuarbeiten und die städtischen Bauarbeiten auszuschreiben.“

Abstimmungsergebnis: 8:7 (Zustimmung)

8. Anfragen der Stadträte

8.1. Anfrage Stadtrat Andreas Ritter

Stadtrat Andreas Ritter brachte vor und da spreche er nicht nur im Namen der FDP, sondern auch im Namen der CSU-Fraktion, dass sie hier im Stadtrat über viele Dinge entscheiden. Sie nähmen auch viel Geld für ihre Entscheidungen in die Hand. Das sei auch richtig so, aber was ihm persönlich viel zu kurz komme seien die Menschen, die die Attraktivität unserer Stadt am Laufen halten. Das seien unsere Einzelhändler, unsere Verkaufsgeschäfte, die Gastronomiebetriebe, die Cafés, die Friseure usw. und diese Unternehmen haben im Moment wegen der Pandemie geschlossen. Man dürfe eines nicht vergessen, dass hier Existenzen auf dem Spiel stehen und sehr viele Arbeitsplätze, zudem natürlich auch die Attraktivität unserer Innenstadt.

Deshalb habe er sich mit den Kollegen der CSU beraten, ob man einen Austausch mit den betroffenen Menschen, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern anstreben könne, um hier zusammen Lösungsvorschläge auszuarbeiten, mit der Stadt, mit der Verwaltung, mit ihnen sehr geehrter Herr Bürgermeister, um hier gute Lösungsansätze zu finden, um unsere Betriebe in der Stadt nach wie vor am Laufen zu halten bzw. wieder auf zu bauen.

Er denke auch, dass diese Möglichkeiten auch in anderen Kommunen Schule machen könne, wenn hier ein Austausch mit den Unternehmern angeboten werde, um vernünftige Lösungen auszuarbeiten. Deshalb stellen sie den Antrag, vielleicht einmal eine Videokonferenz mit diesen betroffenen Unternehmern anzustreben, um hier vernünftige Ideen miteinander auszuarbeiten, um die Geschäfte in Weißenhorn am Laufen zu halten und auch nicht die Attraktivität der Stadt zu verlieren.

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Stadtrat Andreas Ritter für den Antrag. Er glaube, das treffe nicht nur die Intension der CSU und der FDP, denn sie hätten im Vorfeld schon einmal darüber gesprochen, auch der anderen Fraktionen. Man könne dazu sagen, im Kreis der Bürgermeister vor allem mit dem Landrat zusammen, habe schon so eine erste Runde stattgefunden, wo z.B. unter anderem die Kreislandwirtschaft dabei war. Da finde demnächst auch ein neues Treffen statt. Er gehe da davon aus, dass es in dem Zusammenhang unter anderem auch um ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gehe. Er glaube für unseren Bereich solle man das durchaus auch angehen und darum werde er dem sehr gerne nachkommen.

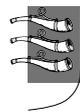
8.2. Anfrage Stadtrat Gunther Kühle

Stadtrat Gunther Kühle erläuterte, dass sich durch Einführung der gelben Tonne die Sortierung zur Entsorgung grundlegend verändert habe. In der gelben Tonne werden neben allen Folien- und Kunststoffarten nun auch alle Blech- und Alu-Verpackungen gesammelt. Dies hatte zur Folge, dass die Sammelcontainer für Blechdosen an den Sammelstellen in der Stadt entfernt wurden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern sei noch nicht bekannt, dass die Blech-Sammelcontainer dauerhaft abgebaut wurden.

Leider entsorgten mehrere Personen ihren Blechmüll trotzdem an den vorhandenen Sammelstellen einfach auf dem Boden. Entsprechend verwüstet stelle sich das momentane Bild dar.

Er bat darum, durch zusätzliche Informationen im Stadtanzeiger und Hinweise an den Sammelstellen den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, was in die Gelbe Tonne gehöre und zu veranlassen, dass die Sammelstellen vom herumliegenden Blechmüll gesäubert werden.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte zu, den Sachverhalt an Herrn Palige und an die Firma Knittel weiter zu geben. Er wisse, dass es mit Fehlwürfen durchaus Probleme gab. Er meinte, bis jeder Bescheid wisse, dauere das seine Zeit. Er glaube aber immer noch, dass das die richtige Entscheidung gewesen sei.



Stadtbücherei



Rückgabe erwünscht

Damit wir nach dem Lockdown wieder gut starten können, bitten wir Sie, im Lauf des Februars um Rückgabe der noch 2020 entliehenen Medien. Im Vorraum der Bücherei stehen Kisten bereit, in die Sie einfach alles legen, ohne Namen und Beutel bitte. Da wir jeden Tag arbeiten, werden die Sachen dann sehr zeitnah von uns in die Bücherei geholt. Die Haustüre ist immer offen von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Neue Hörbuch-Romane zum Bestellen und Abholen

- Mechthild Bormann: „Grenzgänger“ Heimkinder in der Nachkriegszeit; CD
- Arundhati Roy: „Das Ministerium des äußersten Glücks“ Ausgestoßene in Delhi; MP3
- Cramer / Naumann: „Nachtflug“ Annäherung im Flugzeug; CD
- Julia Fischer: „Die Fäden des Glücks“ Liebesroman; CD
- S.K. Tremayne: „Das Mädchen im Moor“ Psychothrill im Dartmoor; CD
- Andreas Götz: „Die im Dunkeln sieht man nicht“ Mord in München 1950; MP3
- Frank Goldammer: „Der Angstmann + Tausend Teufel + Vergessene Seelen + Roter Rabe + Juni 53“ 5 Max Heller Krimis - Kriegsende und Neuanfang in Dresden; MP3s
- Georges Simenon: „Maigret und sein Toter + Maigret im Haus des Richters + Maigrets Nacht an der Kreuzung“ 3 Krimi-CDs

Onleihe – E-Books und mehr

Unsere Onleihe für E-Medien ist geöffnet – jeden Tag, rund um die Uhr! Sie finden dort tausende Bücher, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften, auch Musik und Filme. Für jedes Alter und jeden Geschmack stellen wir hier Medien bereit, die Sie am PC, Tablet, Smartphone oder E-Reader entleihen können.

Es entstehen Ihnen dadurch garantiert keine Kosten. Wenn Sie noch kein Leserkonto bei uns haben, können Sie eine Mitgliedschaft jederzeit per E-Mail beantragen. Wir benötigen nur ein Foto Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite).

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuecherei@weissenhorn.de - auch in den Ferien!

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Kindergärten/Schulen

AWO-Kindergarten Weißenhorn

AWO-Haus für Kinder sagt DANKE:



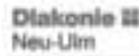
FOTO: AWO-KINDERGARTEN WEISSENHORN

Der Online-Morgenkreis

Sind alle soweit? Videokonferenz läuft. Kamera und Ton an, Teilnehmer erst Mal stumm. Wow heute sind es wieder viele - nein keine Kollegen, weder Kunden noch Geschäftspartner. Es sind Kinder. Um genau zu sein Krippen- und Kindergartenkinder des AWO-Kindergarten in Weißenhorn. Die erste Sitzung war noch leicht chaotisch, da innerhalb von 3 Tagen vorgeschlagen, organisiert und umgesetzt, aber dafür gab es leuchtende Kinderaugen und auch die Eltern im Hintergrund waren positiv bewegt. In kürzester Zeit von der Idee zur festen Instanz im Lockdown, um virtuell LIVE Kontakt zu halten. Die Vorfreude ist riesig. Der Fixtermin zweimal die Woche heiß begehrt. Unser AWO-Team füllt 30 Minuten kreativ und leidenschaftlich, gut vorbereitet und strukturiert, witzig und abwechslungsreich und alle Kinder hören zu und machen mit. Ihr seid auch aus der Ferne die besten Erzieher der Welt und werdet schwer vermisst! Danke, dass Ihr so spontan die Herausforderung Online-Morgenkreis angenommen habt, einfach MEGA!

Herzlichen Dank an das gesamte AWO-Team

Soziale Dienste



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt.

Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren *Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien*
Eckstr. 25
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer
Hauptplatz 7
Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850
suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren
Illegale Drogen
Uferstr. 3
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann
Hauptplatz 7
Tel. 0160/ 95419864
drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 08.03.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 22.03.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 19.04.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 03.05.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 17.05.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 31.05.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr
Montag, den 14.06.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr



Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr,

der Vortrag „Sinnvoll Lernen“ findet am 11.03.2021 nun definitiv online statt! Kinder lernen mit allen Sinnen die Welt kennen. Sie müssen die Welt um sich im wahrsten Sinn des Wortes „begreifen“, sie fühlen, hören, riechen und schmecken. Dafür brauchen Kinder Ruhe und Zeit, Zeit zum Spielen, Zeit um sich vertiefen zu können.

Durch Sinneseindrücke reift das Gehirn und ein Kind kann immer komplexere Zusammenhänge erfassen – zunehmend abstrakter. Eine Basis, auch für das spätere Lernen, reift heran. Barb Sobott und Karin Winter von der Frühförderstelle Lebenshilfe Senden erklären anschaulich wie das Lernen und die Wahrnehmung zusammenhängen und wie Eltern bei der Entwicklung dieser Bereiche Ihre Kinder begleiten können. Der Vortrag ist kostenfrei und dauert von 19:30 bis 21:00 Uhr. Eine Anmeldung ist bis zum 04.03.2021 beim Familienstützpunkt per E-Mail erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung einen Zugangslink, mit dem Sie der Veranstaltung virtuell beitreten können!

Liebe Familien mit Säuglingen,

das Treffen für Eltern mit Säuglingen, unser Babycafe, findet ab 10.03.2021 online statt. Eltern erhalten umfassende Tipps, wie sie ihr Kind in seiner Entwicklung im ersten Lebensjahr begleiten können. Bei jedem Treffen stehen andere Themen im Vordergrund, die im ersten Lebensjahr bedeutend sind, wie das Schlafen und die Entwicklung des Schlafrhythmus, das Essen, vom Stillen bis zur Beikost, die Interaktion und vieles mehr! Lieder, Kniereiterspiele und erste Spiele, sind ebenso fester Bestandteil unseres Treffens. Diese fördern die Eltern-Kind-Bindung, die vorsprachliche, motorische und geistige Entwicklung im ersten Lebensjahr! Und natürlich sollen Eltern andere Eltern kennenlernen können. Das geht auch online, solange wir uns nicht persönlich sehen, austauschen und miteinander spielen können!

Durch die Veranstaltung führt unsere Familienhebamme Victoria Roeder und Gabriele Scheppach, Leitung des Familienstützpunkts. Eine Anmeldung ist bis zum 08.03.2021 per E-Mail erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Daraufhin erhalten Sie einen Zugangslink. Das Treffen findet von 10:00 bis 11:00 Uhr statt und ist kostenfrei! Wir freuen uns auf Sie, auf Groß und Klein! Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

27. Februar und 28. Februar 2021

Dr. med. dent. Christopher Stüber, Illertissen, Josef-Henle-Straße 7, Tel. 0 73 03 / 60 89 80

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de

27. Februar 2021

Apotheke am Ring, Vöhringen,

Industriestraße 28, Tel. 0 73 06 / 92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig,

Kirchstraße 7, Tel. 0 73 46 / 96 60 0

28. Februar 2021

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn,

Hauptstraße 8, Tel. 0 73 09 / 34 78

Stadt-Apotheke, Dietenheim,

Königstraße 53, Tel. 0 73 47 / 75 64



Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12
Überfall/Polizei 1 10
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rohtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

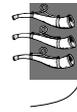
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr



Wir gratulieren



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Gottesdienstalternativen

Im Augenblick können wir noch nicht genau sagen, wann wir den Gottesdienstbetrieb in der Kirchengemeinde Weißenhorn wieder aufnehmen. Über die Wiederaufnahme der Gottesdienste beschließt der Kirchenvorstand nach den rechtlichen Vorgaben und nach jeweiliger Lage und Gefährdungseinschätzung der Pandemie. Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die zahlreichen Alternativangebote: auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Weißenhorn finden Sie das jeweilige Predigtmanuskript, eine Hörpredigt, die sogenannten „Murmelmomente“ und den Podcast der Woche. Außerdem liest Pfr. Andreas Erstling dort Geschichten aus der Kinderbibel vor. Der für den 21. Februar geplante Gottesdienst in Weißenhorn entfällt.

Öffnung der Kreuz-Christi-Kirche

An den kommenden Sonntagen werden wir unsere Kirche in Weißenhorn weiterhin - solange es keinen Gottesdienst gibt - von 9-11 Uhr für Sie geöffnet haben. So haben Sie die Möglichkeit, allein oder mit Personen aus Ihrem Haushalt unter Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen (Abstand wahren und FFP2-Maske tragen) in der Kreuz-Christi-Kirche



ein stilles Gebet zu sprechen oder auch „nur“ im Kirchenraum in Ruhe zu sitzen. Bitte beachten Sie, dass sich immer nur 2 Personen, bzw. 2 Haushalte zusammen in der Kirche aufhalten dürfen.

Weltgebetstag 5. März 2021

Der Weltgebetstag findet statt - anders zwar, als gewohnt, aber er findet statt; entsprechend der coronabedingten Auflagen und deshalb auch leider ohne geselliges Beisammensein am Ende des Gottesdienstes. Am Freitag, dem 5. März, laden die Kath. und die Evang. Kirche zum ökumenischen Gottesdienst in die Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt um 19.00 Uhr ein.

Dieses Jahr wurde die Gottesdienstordnung von den Frauen aus Vanuatu, einem Südseeparadies im pazifischen Ozean vorbereitet und steht unter dem Motto: Worauf bauen wir? Herzliche Einladung an alle!

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568

Fax 07309/921724

Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568

Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183

Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763

Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Samstag, 27.02. - Samstag der 1. Fastenwoche

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Johann Wiedemann u. alle Verst. d. Chor- u. Musikgemeinschaft Biberachzell; f. Franz u. Annemarie Schaffer

Sonntag, 07.03. - 3. FASTENSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Fridolin Mayer u. Theresia Moosherr; f. Rosa Kirschenhofer u. verst. Angeh.

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 28.02. - 2. FASTENSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Centa u. Alfons Huber u. verst. Angehörige

Mittwoch, 03.03. - Mittwoch der 2. Fastenwoche

16:00 Uhr HM f. Magdalena Leander u. Afra Bader u. verst. Angehörige

Samstag, 06.03. - Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Herbert Volz; f. Johanna Merk u. verst. Angeh.

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 27.02. - Samstag der 1. Fastenwoche

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 27.02. - Samstag der 1. Fastenwoche

Caritas-Frühjahrskollekte

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Maria u. Karl Schwarz u. Schwiegersohn Edgar/ Franziska u. Johann Weidenlehner/Wolfgang Digl)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Maria und Konrad Riedl; Emil u. Theresia Winter/Raimund u. Theresia Bendl/Margarete Steinberg)

So., 28.02. - 2. FASTENSONNTAG

Caritas-Frühjahrskollekte

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Fritz Wiedemann u. Tochter Veronika; Lore u. Franz Neuwirth/Maria u. Dominikus Bischof; Ulrich Martin, Eltern u. Schwiegereltern/Ernst und Sophie Martin; Heidrun Rieder/Franziska u. Jakob Rieder/Walter Hertle/Helga u. Franz Hertle; Alois und Hildegard Krettenauer; Hans Vogg)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit modernem geistlichen Liedgut

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Theresia und Franz Glogger; Theresia und Anton Hornung)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe

Oberh. 08:30 Heilige Messe

Mo., 01.03. - Montag der 2. Fastenwoche

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Die., 02.03. - Dienstag der 2. Fastenwoche

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Theresia und Werner Rainer mit Söhnen Helmut und Hermann)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 03.03. - Mittwoch der 2. Fastenwoche

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Do., 04.03. - Hl. Kasimir, Königssohn

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Philomena Dietz/Wendelin Krettenauer; Theresia Glogger)

Bubenh. 18:30 Fastenandacht zum Hungertuch

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 05.03. - Freitag der 2. Fastenwoche

Mariä H. 09:00 Herz-Jesu-Amt (Josef Mayer [Stiftm.])

Mariä H. 19:00 Wortgottesdienst zum Weltgebetstag (Gestaltung Frauenbund Weißenhorn)

Attenh. 18:30 Kreuzweg

Sa., 06.03. - Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Margarete und Roland Lausmann/Fam. Berger; Stefan Schwarz)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 07.03. - 3. FASTENSONNTAG

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Anna Faßold [Stiftm.])
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Günther Bischof; Maria Anna Bolkart)
Attenh. 08:30 Heilige Messe (Maria Krettenauer [JM] und Angeh.)
Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Josefa und Klemens Blösch)
Bubenh. 18:30 Kreuzwegandacht, gestaltet vom Wogodi-Team
Emersh. 08:30 Heilige Messe
Oberh. 10:00 Heilige Messe

Herzliche Einladung**• Fastenandacht in Bubenhausen**

Am Donnerstag, 4. März 2021 findet um 18.30 Uhr in St. Michael in Bubenhausen die 3. Fastenandacht zum Hungertuch mit dem Titel „Spuren der Erde - Spuren des Himmels“ statt.

• Wortgottesdienst zum „Weltgebetstag der Frauen“

Am Freitag, 5. März 2021 findet um 19.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein Wortgottesdienst zum „Weltgebetstag der Frauen“ statt. Gestaltet wird dieser vom Katholischen Frauenbund Weißenhorn.

Wichtige Mitteilungen**• Caritas-Frühjahrskollekte**

Am Wochenende 27./28. Februar findet die Caritas-Frühjahrskollekte in den Gottesdiensten statt. Sie finden in den Briefkästen die Spendenbriefe, die die Diözese verfasst hat. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden!

• Spendung der Firmung 2021

An alle Jugendliche, die heuer das Sakrament der Firmung empfangen wollen: Die Firmung findet voraussichtlich am Samstag, 10. Juli in der Stadtpfarrkirche statt. Alle Interessierten bitten wir, sich im Pfarrbüro per Mail weissenhorn@bistum-augsburg.de bis spätestens **5. März 2021** zu melden und dabei ihre Kontaktdaten anzugeben. Danach erhalten alle, die sich angemeldet haben, per Mail nähere Informationen.

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie**

Nach aktuellen Mitteilungen der Kirchenleitung, finden bis auf weiteres keine Wochengottesdienste statt. Alternativ werden hierzu Livestreams über den Videokanal angeboten (siehe unten).

Wenn sich die behördlichen Vorgaben wieder ändern, wird dieses aktuell bekannt gegeben.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der sonntäglichen Präsenz-Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept (Stand: 21.01.2021) einzuhalten:

- * Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
- * während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
- * sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- * Es findet kein Gemeinde-/Chor-Gesang statt.

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen. Livestream-Angebot der NAK Süddeutschland (You Tube Kanal)

Mittwochs 20.00 Uhr, sonntags 09.30 Uhr
www.nak-sued.de/videogottesdienst

Telefonübertragungen:

NAK Süddeutschland: 069 303470787
Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Sonntag, 28.02.2021

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR1 „Sonntagmorgen“

Eine Verkündigungssendung der NAK Süddeutschland im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Teilnahme nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindevorsteher

11.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Memmingen

Mittwoch, 03.03.2021

20.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Kirche (nach vorangegangener Anmeldung)

(Dieser findet nur statt, wenn bis dahin keine weiteren Einschränkungen vorliegen, wir bitten darum um Verständnis)

- * Über weitere Maßnahmen zum Infektionsschutzgesetz wird Zeitnah entschieden und dieses aktuell bekannt gegeben.
- * hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:
- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Die Katholische Erwachsenenbildung – KEB

Macht und Gewaltenteilung in der Kirche

Online Seminar „Total Synodal“

Die Katholische Erwachsenenbildung – KEB – beschäftigt sich in ihrem Online Seminar „Total Synodal“ am 1. März um 20 Uhr mit dem Thema Macht in der Kirche. Begleitet wird das Seminar von Ulrich Hoffmann, KEB-Beiratsvorsitzender und Synodaler. „Die Katholische Kirche steckt in einer tiefen Krise. Sie kann ihren Sendungsauftrag nur erfüllen, wenn sie sich der Krise stellt und ernsthaft an einer Lösung arbeitet“, sagt Hoffmann.

Die Krise ist nicht von außen in die Kirche hineingetragen worden, sondern in der Kirche selbst entstanden. Sie resultiert aus starken Spannungen zwischen der Lehre und der Praxis der Kirche, aber auch zwischen der Art und Weise, wie Macht in der Kirche ausgeübt wird, und den Standards einer pluralen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat, deren Berücksichtigung viele Katholikinnen und Katholiken auch in ihrer Kirche erwarten. Im Missbrauchsskandal spitzt sich die Krise extrem zu. „Darüber wollen wir im Seminar diskutieren“, so Hoffmann. Anmelden kann man sich unter keb.neu-ulm@bistum-augsburg.de und bekommt dann auch die aktuellen Texte des Forums „Macht“ aus dem synodalen Weg zur Vorbereitung zugesandt.

Weltgebetstag



Freitag, 5. März 2021 um 19 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt, Weißenhorn

Jesu Worte als felsenfester Grund für alles Handeln - dazu wollen uns die Frauen aus Vanuatu unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ ermutigen. Ein Südseeparadies im pazifischen Ozean: 83 Inseln mit Traumstränden, blauem Meer, Korallenriffen, Palmen und Regenwald. Vanuatu ist keine Industrienation, hat kaum CO²-Ausstoß und ist dennoch vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Tropische Wirbelstürme werden immer stärker. 2015 zerstörte Zyklon Pam 96% der Ernte. Um dem entgegenzuwirken, gilt u.a. seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Wir laden Sie herzlich zum Weltgebetstags-Gottesdienst ein. Lassen Sie sich in die Welt von Vanuatu entführen. Unter anderem begleitet von unseren sechs Musikerinnen des Weltgebetstages, die den Gottesdienst musikalisch umrahmen. Corona trotzen wir mit einem Gottesdienst nach strengem Hygienekonzept, mit ausreichendem Abstand und FFP2-Masken. Anstelle des geselligen Beisammenseins im Anschluss bekommen Sie heuer ein Stück leckeren Ingwerkuchen, den Sie zu Hause mit einer Tasse Tee genießen können. Der Weltgebetstag darf nicht ausfallen, denn die Frauen aus Vanuatu und auf der ganzen Welt brauchen gerade jetzt neben unserer Solidarität und Gebeten die Unterstützung durch die Weltgebetstags-Kollekte.

Helfen Sie mit, auch wenn Sie nicht in die Kirche gehen möchten.

Spenden Sie online auf: www.weltgebetstag.de

Oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

Weltgebetstag e.V.

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Verwendungszweck: Kollekte Vanuatu

Sie können für Ihre Spende auch die ausliegenden Spendentütchen nützen und diese im katholischen oder evangelischen Pfarrbüro einwerfen. Bibel TV strahlt am 5.3.21 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag aus. Für alle, die nicht in die Kirche kommen können und sich dem Gebet auf diese Weise anschließen möchten. Eine Gottesdienstordnung zum Mitlesen und -sprechen kann in den Pfarrämtern abgeholt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Barbara Zimmermann und Dagmar Völskow

IM NAMEN DES ÖKUMENISCHEN WELTGEBETSTAGS-TEAMS WEISSENHORN

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH



**Fair! Was auch sonst? Fair Trade
Kampagne 2021**

Bildungskampagne „Fair! Was auch sonst?“ des Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur

An sechs Abenden in der Fastenzeit 2021 zeigt das Bildungszentrum in enger Kooperation mit der Gemeinde Roggenburg die Missstände in unseren üblichen Welthandelssystemen auf, bietet die Möglichkeit dieses zu hinterfragen und unterstützt die Bemühungen des fairen Handels!

Produkten aus dem Fairen Handel „Baumwolle und Bekleidung

Unsere Kleidung – Spannungsfeld zwischen Grundbedürfnis und modischer Massenware

[Dorothee Kolbe / Aktion Hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH]

Donnerstag, 04.03.2021 um 19.45 Uhr:

Woraus besteht die neue schicke Bluse und wie ist sie entstanden? Was sind die Auswirkungen der Textilproduktion auf Mensch und Natur? Kleidung bewusst einkaufen, ist das überhaupt möglich? Und was mache ich mit der Hose, wenn sie nicht mehr passt?



Als Referent begrüßt Sie an diesem Abend Dipl.-Geoökologin Dorothee Kolbe. Frau Kolbe arbeitete über fünf Jahre lang in Projekten zum Ressourcenschutz in Ländern Westafrikas, u.a. im Baumwollanbau in Mali. Seit 2011 ist sie für die gemeinnützige Organisation „aktion hoffnung“, die Kleiderspenden in finanzielle Projektunterstützung umwandelt, tätig. Auch dadurch verfügt Frau Kolbe über weitreichende Kenntnisse zum globalen Kleidermarkt.

Produkten aus dem Fairen Handel „Kaffee, Tee und Kakao“

Mit bitterem Beigeschmack - Herausforderungen für Kleinbäuer*innen im Kaffeesektor
[Teresa Hoffmann / Brot für die Welt]

Donnerstag, 11.03.2021 um 19.45 Uhr:

Kaffee ist ein Konsumgut, welches aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken ist. In Deutschland werden in jeder Sekunde 2315 Tassen Kaffee getrunken. An einen bitteren Beigeschmack denkt da keiner, da es milde und entsprechend ausgewogene Röstungen gibt. Welche Herausforderungen der weltweite Kaffeekonsum und der Handel mit Kaffeebohnen für die Produzenten, die Kleinbauern, bedeutet, wird an diesem Abend beleuchtet. Dabei wird auch nach Alternativen und Lösungen für einen Kaffeegenuss ohne bitteren Beigeschmack gesucht. Als Referent begrüßt Sie an diesem Abend Teresa Hoffmann. Sie ist seit 2018 bei Brot für die Welt als Referentin auf nationaler und internationaler Ebene zum Fairen Handel und Unternehmensverantwortung aktiv. Als weltweit tätiges Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland ist Brot für die Welt in mehr als 90 Ländern rund um den Globus aktiv. Gemeinsam mit lokalen Partnern hilft Brot für die Welt armen und ausgegrenzten Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern.



BILDUNGSZENTRUM ROGGENBURG

FOTO: AMELIE BUDAI

Weitere Termine folgen jeweils donnerstags um 19.45 Uhr!

18.03.2021 = **Fußbälle und Spielwaren**

[Robert Weber / Bad Boyz Ballfabrik e.K.]

25.03.2021 = **Obst und Fruchtsäfte**

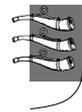
[Barbara Schmidt / Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.]

Aufgrund der Corona-Pandemie planen das Bildungszentrum in enger Kooperation mit der Gemeinde Roggenburg, die sich auf dem Weg zur zertifizierten Fairtrade Town befindet, diese Veranstaltungen in einer Onlinevariante durchzuführen. Die Teilnahme ist kostenlos ganz einfach: Sie melden sich im Bildungszentrum vor dem Veranstaltungstermin an.



Danach bekommen Sie von uns einen Link zur Onlineveranstaltung und genaue Hinweise zur technischen Vorgehensweise per Mail übersendet. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung und über die Teilnahme und Anmeldung zur selben bekommen Interessierte über die Seite des Bildungszentrums unter

<https://www.bildungszentrum-roggenburg.de> und auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg unter <https://www.roggenburg.de/fairtrade-gemeinde>

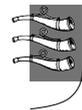


Senioren aktiv

Sozialstation Weißhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren findet wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht statt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißhorn, Tel. 5757.



Vereine und Verbände



Katholische Arbeitnehmerbewegung

1.700 Jahre freier Sonntag!

Am 3. März 321 n. Chr. machte der römische Kaiser Konstantin den Sonntag per Edikt zum wöchentlichen Ruhetag. Dieses historische Datum wird die 'Allianz für den freien Sonntag' – der auch die KAB angehört – am 3. März feiern. An diesem Tag lädt diese 'Allianz' – ein kirchlich-gewerkschaftliches Bündnis – von 11:00 bis 13:00 Uhr online zur Veranstaltung „1.700 Jahre freier Sonntag“ ein. Das Jubiläum kann im Livestream öffentlich und kostenlos auf allianz-fuer-den-freien-sonntag.de/jubilaeum verfolgt werden. Festredner sind Heribert Prantl, Kolumnist der Süddeutsche Zeitung, und Rechtsanwalt Friedrich Kühn, der Grundsatzurteile zum Schutz des freien Sonntags erstritten hat. Prominente Videobotschaften aus Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Kultur werden erwartet. Die Feier ist der Auftakt zu einem Jubiläumsjahr, in dem bundesweit vielfältige lokale Aktionen und Gottesdienste rund um das Thema arbeitsfreier Sonntag stattfinden sollen. Die 'Allianz für den freien Sonntag' setzt damit ein Zeichen für den Erhalt des Kulturerbes freier Sonntag. In Folge der Corona-Krise werden die Auseinandersetzungen um den Ruhetag absehbar wieder zunehmen. Doch der Sonntag braucht heute mehr Schutz, nicht weniger. Er hält die Gesellschaft zusammen – gerade auch in diesen krisenhaften Zeiten. Der Sonntag gehört nicht der Wirtschaft, sondern der Familie, dem Glauben, der Kultur, dem Sport, der Geselligkeit und der Erholung. 1.700 Jahre freier Sonntag sind eine Verpflichtung, künftigen Angriffen auf die Arbeitsruhe energisch entgegenzutreten.



Katholischer Deutscher Frauenbund Aktion Solibrot

Das katholische Hilfswerk MISEREOR und der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) führen diese Solidaritätsaktion gemeinsam durch: Es geht um gerechte Lebensbedingungen für Frauen und Familien in den Ländern des Südens. Bäckereien bieten in der Fastenzeit ein besonderes Brot als Solidaritätsbrot, kurz Solibrot, zum Kauf an. Der Preis dieses Brotes beinhaltet eine Spende von z.B. 50 Cent. Viele kleine Beträge ergeben so am Ende eine stattliche Summe und mit diesem Erlös werden ausgewählte Frauenprojekte von MISEREOR zweckgebunden unterstützt. Ein solches Solibrot bietet in Weissenhorn die Bäckerei Brenner ab dieser Woche an, ein sogenanntes Frühlingbrot mit Kartoffeln und Karotten. Unterstützen Sie die Aktion mit dem Kauf von Solibrot, denn es schmeckt gut und tut gut!



TSV 1847 Weißenhorn e.V. Liebe Mitglieder des TSV Weißenhorn,

leider befinden wir uns immer noch im „Lockdown“. Die Sportstätten sind geschlossen, und selbst das organisierte gemeinsame Sporttreiben im Freien ist derzeit nicht erlaubt. Lediglich online über das Internet ist der Kontakt zu unseren Mitgliedern möglich. Für entsprechende Angebote sind wir unseren Übungsleitern/innen sehr dankbar. Wir möchten Sie dazu ermuntern, sich viel zu bewegen, am besten an der frischen Luft, um damit Ihre Gesundheit zu erhalten.

Gleichzeitig danken wir Ihnen, liebe Mitglieder, ganz herzlich für Ihren Rückhalt und Ihre Treue. Wir freuen uns, dass wir nicht mehr Austritte als sonst verzeichnen müssen. Uns fehlen allerdings neue Mitglieder, die üblicherweise zum neuen Schuljahr oder zum neuen Kalenderjahr eintreten. Das passiert natürlich nur, wenn auch Sportangebote stattfinden können. Wie Sie bestimmt wissen, werden am 1. März die Mitgliedsbeiträge fällig.

Unsere Hauptvereinsbeiträge dienen dazu, die laufenden Kosten des Vereins zu decken. Diese Beiträge sind knapp kalkuliert und berücksichtigen vor allem die Kosten, die ganzjährig auch während des Lockdowns anfallen. Ein Verzicht auf diese Beiträge ist deshalb und auch aus Gründen des Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts nicht möglich. Anders verhält es sich bei den Abteilungsbeiträgen. Diese werden erhoben, um die zusätzlichen Kosten für die Durchführung der verschiedenen Sportangebote zu decken. Da die Sportangebote über einen langen Zeitraum nicht stattfinden konnten und auch nicht absehbar ist, wann das wieder möglich sein wird, werden wir die zusätzlichen Abteilungsbeiträge nicht abbuchen. Ausnahmen dazu kann es geben, wenn regelmäßig Online-Angebote stattfinden, die die Erhebung von Beiträgen erfordern.

Wir hoffen, dass wir damit eine akzeptable Lösung gefunden haben und dass wir den Sportbetrieb möglichst bald wieder aufnehmen können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit. Für Rückfragen stehen unsere Geschäftsstelle und wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.
Viele Grüße

DIE VORSTANDSCHAFT DES TSV



Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

FairProdukt des Monats

Feine faire Küche

Eine ganze Produktgruppe rund um die feine faire Küche stellt der Weißenhorner Weltladen im März als FairProdukte des Monats in den Mittelpunkt. Die Zutaten kommen aus Thailand, Brasilien, Indien, Bolivien und dem Libanon.

Monika Meixner ist stellvertretende Vorsitzende des Weißenhorner Weltladens und gehört zum Einkaufsteam des Ladens. „In Zeiten von Corona ist das Kochen zuhause wieder mehr in den Blick gerückt und so haben wir im Einkaufsteam beschlossen, faire Zutaten für die feine Küche als FairProdukt des Monats zusammenzustellen,“ sagt sie. Beginnen wir mit dem Reis: Aus der Ernte von thailändischen Kleinbauern stammt der weiße und Naturreis. Aus einer brasilianischen Kooperative kommt ebenfalls ein duftig lockerer Bio-Reis. Von Kleinbauern der „Fair Farming Foundation Ramnagar“ in Indien kommt der Bio-Basmati-Reis. Die kleinen Landflächen der indischen Kleinbauern werden nach einer besonders arbeitsintensiven Form des Reisanbaus bewirtschaftet, die deutlich höhere Erträge bringt und gleichzeitig den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase reduziert. Hinzu kommt Weiße Quinoa, Bio, aus Bolivien von ANAPQUI - Asociacion Nacional de Productores de Quinoa -, einem Zusammenschluss von acht einheimischen Genossenschaften. Rote Linsen und Kichererbsen aus dem Libanon von FTTL - Fair Trade & Tourism Lebanon s.a.l. -, dem größten Fairhandelsunternehmen im Libanon runden die feine Küche ab. FTTL fördert den Anbau, die Qualität und die Vermarktung von libanesischen Spezialitäten und bietet den Produzenten, Kleinbauern-Kooperativen und Familienunternehmen, Beratung und Unterstützung. All diese Zutaten zur feinen fairen Küche gibt es nun im März 20% günstiger als FairProdukt des Monats im Weißenhorner Weltladen mitten in der guten Stube der Fairtrade-Stadt.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Wanted!

SUNGRADE

PHOTOVOLTAIK

Hier entsteht Energie.

- > Projektleiter* mit PV-Erfahrung
- > Monteur* für PV-Anlagen
- > Vertriebsleiter* mit PV-Erfahrung
- > Bürofachkraft*
- > Lagerist* mit Führerscheinklasse C1 oder C
- > Elektrofachkraft*

*Alle Stellenangebote bei Sungrade sind geschlechtsneutral (w/m/d)

Alle Stellenangebote finden Sie unter: www.sungrade.de/karriere

Das **Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur** bietet zum 1. September 2021 einen Ausbildungsplatz zum/zur

Veranstaltungskaufmann/-frau (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 19. März 2021 an

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur
 z. Hd. Herrn Johannes Konrad
 Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 11 -0

www.kloster-roggenburg.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.

anzeigen.wittich.de

Africa Studio - Fotolia

Als mittelständisches Familienunternehmen mit mehr als 90-jähriger Tradition in der Herstellung von Fenstern, Treppen und Hauseingangstüren suchen wir zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams in Winterrieden

- **Produktionsleiter**
(m/w/d)
für Fenster- und Haustürenbau
sowie eine/n
- **Konstrukteur**
(m/w/d)
für die Arbeitsvorbereitung
Fenster

Wir bieten...

- umfangreiche Schulung und Einarbeitung
- verantwortungsvolle Aufgaben
- flexible Arbeitszeiten
- attraktive Aufstiegsmöglichkeiten

Sie...

- sind teamorientiert?
- sind an modernster Fertigungstechnik interessiert?
- möchten gerne langfristig am stetig wachsenden Unternehmenserfolg mitwirken?
- sind Schreiner/Zimmerer, wollen sich weiterentwickeln und trauen sich diese Position zu?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Frau Grauer steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:
 0 83 33/9 22 30 / b.grauer@schoeb.de

Anton Schöb Fenster- und Treppenbau GmbH & Co. KG

Babenhauser Str. 21 • D-87785 Winterrieden • www.schoeb.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Regionaler
Stellenmarkt

WIR SUCHEN ELEKTRONIKER

für Energie & Gebäudetechnik (m/w/d)

JETZT BEWERBEN!

WIR BIETEN

- Geschäftsauto
- Geschäftshandy
- übertarifliche Bezahlung
- abwechslungsreiche Tätigkeiten
- betriebliche & überbetriebliche Weiterbildungen

IHRE AUFGABEN

- eigenständiges Arbeiten
- Installationsarbeiten in Wohn-Gebäude & Industriebauten
- die Durchführung der DGUV V3 Prüfungen an elektrischen Anlagen

IHRE QUALIFIKATIONEN

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektrotechnik
- Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft
- Kundenfreundlichkeit
- PKW-Führerschein

HELDELE
Elektroanlagen

Günzburger Str. 11, 89264 Weißenhorn
Tel: 07309 96240 • E-Mail: info@heldele.com
www.heldele.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

auf **geringfügiger Basis** einen

Springer (m/w/d)

für unsere **Region Augsburg / Günzburg**
der Mitteilungsblätter

Ichenhausen (Kreis Günzburg), Gessertshausen, Staudenbote, Reischenau / Dinkelscherben, Zusmarshausen, Welden, Gablingen/Langweid, Altenstadt, Bibertal

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Eigene Zustellung als Springer
- Aktive Akquise neuer Zusteller
- Überprüfung der Zustellqualität vor Ort

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert und zeitlich flexibel einsetzbar
- hat einen eigenen PKW und Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einweisung in Ihr Zustellgebiet und eine ständige Betreuung durch unsere Zentrale
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

z.Hd. Geschäftsführer, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
jobs-regional.de bringt Sie weiter!



JOBS

IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

MFA (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit gesucht.
 Neben einer interessanten Tätigkeit in einem freundlichen Team bieten wir eine attraktive Vergütung und Sozialleistungen.
 Bewerbungen an: Radiologische Gemeinschaftspraxis
 Drs. Hauth, Poetica, Jäger, Parkstr. 10, 89073 Ulm,
 oder per Mail: info@radiologiepraxis-ulm.de.

Erfahrene Reinigungskraft

450 €-Basis
oder
LSt-Kl. VI
möglich

Wir suchen Sie - eine selbstständige und zuverlässige Reinigungskraft für unser familiär geführtes Unternehmen, als Ergänzung zu unserer Kollegin - wöchentlich donnerstags 1,5-2,5h .

Gute Bezahlung und top-modernes Reinigungs-Equipment freut Sie und die Pflege desselben nach Benutzung ist für Sie selbstverständlich?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an post@rbcom.de

RBCOM GmbH	Am Brünnele 2a	Tel: +49 7302 9633 0
www.rbcom.de	89291 Holzheim	Fax: +49 7302 9633 55

Mack

VISION MOTIVATION PRÄZISION

ERODIER- UND FRÄSTECHNIK

Mack Erodier- und Frästechnik – seit 33 Jahren Spezialist für Erodier- & Frästechnik. Wir, die Firma Mack Erodier- und Frästechnik, suchen Sie als:

WIR SUCHEN:

Drahterodierer m/w/d

Arbeiten Sie auf unserem neuesten Maschinenpark der Firma Sodick. Wenn Sie Lust auf abwechslungsreiche, hochinteressante und präzise Aufgaben haben, sind Sie bei uns genau richtig. Die Stelle ist ab sofort zu vergeben.

Bewerben Sie sich jetzt unkompliziert per Mail!

Mack Erodier- und Frästechnik · Bernhard Mack · Robert-Bosch-Straße 5
 89275 Elchingen · Tel. 07308 – 92936-0 · Fax 07308 – 92936-29
b.mack@erodier-und-fraestechnik.de · www.erodier-und-fraestechnik.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorn Stadanzeiger**

- Teilbezirk Weißenhorn (350 Exemplare)
- Teilbezirk Grafertshofen (175 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40 oder**

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Private Realschule Monte Sole – Realschule mit Herz und beruflichem Profil

Zum Schuljahr 2021/22 eröffnen wir eine private Realschule für Schüler/innen ab Klasse 5. Zur Organisation und zur Planung des pädagogischen Konzeptes suchen wir ab sofort

JOB

Realschullehrer m/w/d
(Teilzeit/nebenberuflich)

für die Fächer

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- BNT

Eine Beschäftigung in Teilzeit neben der Kindererziehung ist möglich. Beamte des Landes Baden-Württemberg können sich nebenamtlich für einen Lehrauftrag bewerben oder für den Dienst an Privatschulen beurlauben lassen.

Wir freuen uns über Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, eine neue Schule mit aufzubauen sowie ihre Ideen und ihre Kenntnisse in das pädagogische Konzept und in den Unterricht einzubringen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an Frau Wenzl.

Zentrum für Gestaltung

Schillerstr. 1/10, 89077 Ulm, 0731/20 55 99 9-0

ulm@zfg-schulen.de, www.zfg-schulen.de



gewerbeverband weissenhorn

LEBEN UND EINKAUFEN IN WEISSENHORN

UNSER SERVICE

- Genussküche TO GO
- Brauereispezialitäten u. hausgemachte Gerichte im Glas
- Hotel für Geschäftskunden geöffnet

KONTAKT

Mo. - So. 11:00 - 21:00 Uhr
www.neumalers-landhotel.de
 WhatsApp: 0173 8737579
 Telefon 07309/4297-0

WIRTH HOME

UNSERE SERVICES

- TELEFONBERATUNG
- ONLINE-BERATUNG
- ABHOLUNG PER CLICK&COLLECT
- POSTVERSAND
- ONLINE-ANGEBOTE

KONTAKT

Wirth Homecompany
 Memminger Straße 60
 89264 Weißenhorn

Erreichbarkeit: Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
www.wirth-homecompany.de
 Tel. 0 73 09 / 96 34 0
info@wirth-homecompany.de

Facebook: @wirthweissenhorn
 Instagram: wirth_homecompany

UNSER SERVICE

- Terminvereinbarung für Einzelberatung vor Ort oder im Ausstellungsraum
- Telefonberatung
- Derzeit: Winterabbatt
- Produktion und Montage

KONTAKT

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Mo. - Do. 13.30 - 16.00 Uhr

www.werner-blum.de • Tel. 07306/6286

UNSERE SERVICE

- Telefonberatung und abholen auf www.intersport-wolf.de

KONTAKT

Weissenhorn 9:00 bis 18:00 Uhr
 Samstags immer bis 13:00 Uhr
 Intersport Wolf • Memmingerstr. 11
 89264 Weißenhorn

Oder eben nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten. Ihr habt Zugriff auch auf das ges. Sortiment und auch auf Verleihartikel wie Langlaufski oder Schneeschuhe.

UNSERE SERVICES

- Werkstatt wie gewohnt geöffnet
- Verkaufsberatung online & telefon.
- Probefahrten – Hol- & Bringservice
- Unfall- & Pannenservice

KONTAKT

Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr
www.autohaus-wieleander.de
[facebook.com/autohauswieleanderghmbh](https://www.facebook.com/autohauswieleanderghmbh)
 Telefon 07309 96980

UNSER SERVICE

WIR HABEN WEITERHIN, WIE GEWOHNT FÜR SIE GEÖFFNET.

ÖFFNUNGSZEITEN: MO. 9-12, DI 14:30-18:00, MI-FR 9:00-12:00 UND 14:30-18:00, DO GESCHLOSSEN

KONTAKT

Tel. 07309/7719
 oder: info@schneider-werkstatt.com

UNSER SERVICE

- Telefonberatung
- Terminvereinbarung
- Schaufenster-Shopping
- Lieferservice von Trauring-Mustern, Schmuck und Uhren (Auswahlen)
- Abholservice vor Ort (kontaktlos)
- Gutschein-Verkauf (kontaktlos)
- Annahme von Reparaturen
- Batteriewechsel

KONTAKT

Memmingerstraße 20
 89264 Weißenhorn
 Telefon: 07309/9296740
 WhatsApp: 0157/55607957
 Mail: evelyn.buehler@web.de

UNSERE SERVICES

- Telefonberatung und Montage
- Vor-Ort-Termine

KONTAKT

Mo. - Fr. 07:30 - 18:00 Uhr
www.rw-renovierung.de
 Telefon 07309/428902

UNSER SERVICE

LECKERER MITTAGSTISCH.
 NEU: SONNTAGS VERSCHIEDENE GERICHTE ZUM MITTAGSTISCH SOWIE SELBSTGEMACHTE KUCHEN UND TORTEN

KONTAKT

Schuhhaus 9:00 bis 12:00 Uhr
 Samstags immer bis 13:00 Uhr
 Schuhhaus Wolf
 Memmingerstr. 7, 89264 Weißenhorn
 Telefon: 07309/4101045

UNSER SERVICE

- TELEFONBERATUNG
- ANRUFEN UND ABHOLEN

KONTAKT

Schuhhaus 9:00 bis 12:00 Uhr
 Samstags immer bis 13:00 Uhr
 Schuhhaus Wolf
 Memmingerstr. 7, 89264 Weißenhorn
 Telefon: 07309/4101045

UNSERE SERVICES

- Abholstation im Laden
- Unser Lieferservice
- Versand (per Post)
- Telefonberatung

KONTAKT

Mo.-Fr. 9 - 16.00 Uhr
 Sa. 9 - 13.00 Uhr

Fuggerstraße 2b
 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/7636 (auch WhatsApp)
buchhandlung@schlegelsche.de
www.schlegelsche.de

UNSERE SERVICES

- 10% auf alle **Boxen**
- 15% auf alle **Tonies** beim gleichzeitigen Kauf von drei oder mehr Tonies.

KONTAKT

Bestellen Sie jetzt per Telefon, E-Mail oder WhatsApp.

* Die Aktion wurde bis zum 04.03.2021 verlängert. Nur solange der Vorrat reicht.

UNSERE SERVICES

- Telefonberatung und Montage
- Vor-Ort-Termine

KONTAKT

Mo. - Fr. 07:30 - 18:00 Uhr
www.rw-renovierung.de
 Telefon 07309/428902

UNSER SERVICE

Öffnungszeiten bis voraussichtlich 07.03.21:
 Montag u. Dienstag geschlossen, Mittwoch-Freitag: 10.00-12.00 Uhr u. 14.30-17.00 Uhr
 Samstag: 09.00-13.00 Uhr • Danke für Ihre Unterstützung, bitte bleiben Sie gesund.

KONTAKT

Wein Galerie
 Kaiser-Karl-Straße 12 a
 89364 Weissenhorn
 Telefon 07309/41722

UNSER SERVICE

- MEDIZINISCH NOTWENDIGES TRAINING

KONTAKT

Tel.: 07309 / 8791307
www.fit-station.de • info@fit-station.de
 Öffnungszeiten:
 Termine nach Vereinbarung

UNSERE SERVICES

- Abholstation im Laden
- Unser Lieferservice
- Versand (per Post)
- Telefonberatung

KONTAKT

Mo.-Fr. 9 - 16.00 Uhr
 Sa. 9 - 13.00 Uhr

Fuggerstraße 2b
 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/7636 (auch WhatsApp)
buchhandlung@schlegelsche.de
www.schlegelsche.de

UNSER SERVICE

WIR HABEN WEITERHIN, WIE GEWOHNT FÜR SIE GEÖFFNET.

ÖFFNUNGSZEITEN: MO. 9-12, DI 14:30-18:00, MI-FR 9:00-12:00 UND 14:30-18:00, DO GESCHLOSSEN

KONTAKT

Tel. 07309/7719
 oder: info@schneider-werkstatt.com

BUCHEN SIE GLEICH IHR FELD FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE!

VORFREUDE!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



NEU TREFFPUNKT DEUTSCHLAND APP

Ab sofort können Sie die TreffpunktDeutschland App in den App-Stores von Apple und Google kostenlos herunterladen. Sie brauchen danach die Links in unseren Artikeln nicht mehr mühsam abtippen. Klicken Sie in der App auf die Rubrik **UNSERE TIPPS**. Dort finden Sie alle Links. Einfach anklicken und schon sind Sie beim Artikel.

Aber es gibt noch mehr zu entdecken. Mehr als 200 Orte, 65 Regionen, 80 Reiseführer, 20 Reisemagazine, 10 Themen-Guides, 600 Events, 500 Sehenswürdigkeiten. Das Angebot wächst täglich. **Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.**



treffpunktdeutschland.de/app

Freizeitparks & Zoos

treffpunktdeutschland.de/freizeitparks



Freizeitpark Ruhpolding
treffpunktdeutschland.de/ruhpolding



Schloss Thurn Erlebnispark
treffpunktdeutschland.de/heroldsbach

Wildpark Hundshaupten

Mitten in der Fränkischen Schweiz spaziert der Nandu umher, grasen das Wisent und Norwegische Fjordpferde. Aber auch anderen heimischen Wildtieren und alten Haustierrassen begegnet man im Wildpark Hundshaupten. Mehrere Rundwege führen durch das Gelände.



treffpunktdeutschland.de/egloffstein

Bildnachweis: © Ruhpolding Tourismus GmbH, Detlef Danitz, Landratsamt Forchheim / Wildpark Hundshaupten Fotograf: Amadeus Persicke, amse@live.de, Gemeinde Veitshöchheim Tourist-Information/Ronald Grunert-Held, Stadt Uffenheim, Wallfahrts- und Verkehrsbüro Altötting (c) H.Heine

Neue Online Reiseführer



Veitshöchheim So lässt sich leben

Ob mit dem Ausflugsschiff, Auto oder Reisebus, die meisten Besucher kommen in Veitshöchheim direkt an der Flusspromenade Mainlände an. Entlang der beliebten Flaniermeile reihen sich neben unterhaltsamen Spiel- und Sportmöglichkeiten Sitzgruppen und Ruhe-

bänke, Restaurants, Cafés und Biergärten aneinander, in denen man bei fast südfränkischem Flair regionale Schmankerln und Frankenwein genießen kann. Und mit einem Eis in der Hand durch „Eishöchheims“ idyllische Gässchen mit wunderschön hergerichteten Wohnhäusern zu flanieren, ist einfach ein „Muss“.

treffpunktdeutschland.de/veitshoechheim



Markgrafentadt Uffenheim

Uffenheim wird bereits im Jahr 1103 urkundlich erwähnt. Davon zeugen die noch gut erhaltenen Tortürme und die Stadtmauer. Durch die umliegenden Anbaugebiete für Frankenwein, die typischen Häckerwirtschaften und die Gastronomie.

treffpunktdeutschland.de/uffenheim

Altötting. Das Herz Bayerns

Im reizvollen oberbayerischen Alpenvorland liegt Altötting. Seit über 1250 Jahren ist die Stadt geistliches Zentrum Bayerns und über 500 Jahre der bedeutendste Marienwallfahrtsort im deutschsprachigen Raum. Historische Pilgerwege kreuzen die Region.“

treffpunktdeutschland.de/altoetting

Sind Sie als Tourismusbüro interessiert, auch einen kostenlosen Online-Reiseführer in TreffpunktDeutschland zu veröffentlichen, dann schreiben Sie uns: d.danitz@wittich-forchheim.de



NEU 2021 Reisejournal Sachsen

Wunderschöne Landschaften, erzebergische Volkskunst, alte Burgen, tolle Wintersportorte u.v.m. bietet Ihnen Sachsen.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine



ILLERSENIO TAGESPFLEGE. IN BELLENBERG UND BUCH
EIN SCHÖNER TAG. MIT SICHERHEIT.

**AB 11. JANUAR
 WIEDER REGULÄR
 FÜR SIE
 GEÖFFNET!**

Bunte Abwechslung statt Corona-Tristesse...

- Unser Fahrdienst holt Sie am Morgen zuhause ab und bringt Sie am Abend wieder in Ihre eigenen vier Wände.
- Wir gestalten Ihren Tag individuell, z.B. mit Gruppenspielen, Handarbeiten, Musizieren, Gärtnern, Biografiearbeit, Sturzprävention.
- Sie genießen ein ausgewogenes Frühstück, ein frisches Mittagmenü von illerGASTRO sowie am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Tagespflege zu Corona-Zeiten? Wir sagen ja! Mit gutem Gewissen.

Und gutem Hygiene-konzept. Wie das geht, verraten wir Ihnen gerne...

Ihre Ansprechpartnerin:
 Franziska Valenta, Tel. 07306/9677-280
 E-Mail: franziska.valenta@illersenio.de



illersenio c/o Caritasverein Illertissen gGmbH, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770, E-Mail: info@illersenio.de, www.illersenio.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
 1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
 1x Kaffee und Kuchen
 1x Flasche Mineralwasser
 zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
 für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
 Donnerstag oder Freitag
 1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten
 1x festliches 6 Gang Menü
 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
 angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
 Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
 Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
 bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902



Schultaschen-Beratungstage!!!
Jetzt Einzeltermin buchen!
Aktuell nur in Weißenhorn möglich.

- Große Auswahl – Top-Marken
StepbyStep, Ergobag, McNeill, Scout, DerDieDas
- Ergonomie-Beratung

Vereinbaren Sie einen Termin mit max. 2 Begleitpersonen in der City-Papeterie.

CITYPAPETERIE

WEISSENHORN ILLERTISSEN
Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901 Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057
E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Firma Jakob Obholzer, Alpenhum-Erdenprodukte, 82405 Wessobrunn-Paterzell

Ankündigung:
Wir kommen mit unserer Frühjahrslieferung am Montag, dem 08.03.2021

Telefonische Bestellung: 08809/631
per WhatsApp 0151/179 867 85

Preisliste:

1 Sack pflanzfertige Blumenerde	95 l	€ 15,-
pflanzfertige Erde für Kübel, Balkonkästen und Hochbeete		
1 Sack Gartenerde	95 l	€ 15,-
zur Lockerung und Düngung für alle Freilandbeete, bestehend aus Rinder- und Pferdemit (verrottet) und 10 % Torf		
Bei Abnahme ab 5 Säcken Blumen-/Gartenerde á		€ 14,-
1 Sack Baumrinde aus Föhren (fein)	125 l	€ 15,-
das natürliche Abdeckmaterial gegen Unkrautwuchs		
Hornmehl – Naturdünger (gemahlen)	4 kg	€ 13,-

Wir liefern unsere Produkte persönlich und für Sie ganz bequem frei Haus. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die jeweilige MwSt. Die Bezahlung kann sowohl bar oder auf Rechnung erfolgen.



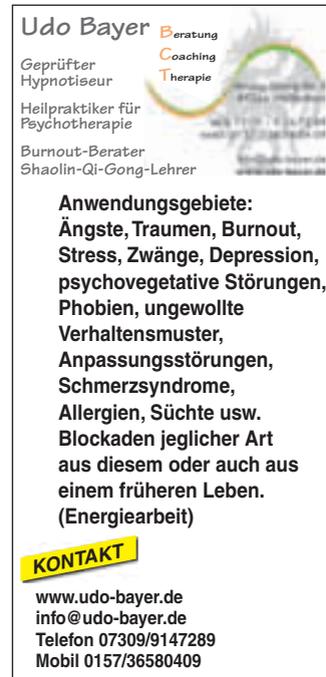
Baumfällungen | Rodungen jeglicher Art | Baumpflege
Baumarbeiten & Gartenservice
LINDLEIN
Peter Lindlein | Fachagrarwirt
89192 Rammingen
Tel. 01578 / 221 47 26
www.bug-lindlein.de

Heckenschnitt | Obstbaumschnitt | Gartenpflege



Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig drucken**
online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Udo Bayer Beratung
Geprüfter Hypnotiseur
Heilpraktiker für Psychotherapie
Burnout-Berater
Shaolin-Qi-Gong-Lehrer

Anwendungsgebiete:
Ängste, Traumata, Burnout, Stress, Zwänge, Depression, psychovegetative Störungen, Phobien, ungewollte Verhaltensmuster, Anpassungsstörungen, Schmerzsyndrome, Allergien, Süchte usw. Blockaden jeglicher Art aus diesem oder auch aus einem früheren Leben. (Energiearbeit)

KONTAKT
www.udo-bayer.de
info@udo-bayer.de
Telefon 07309/9147289
Mobil 0157/36580409



HEIM & HAUS®

Bauelemente direkt ab Werk „made in Germany“

- Markisen maßgefertigt bis 14m
- Dachfensterwechsel ohne Brech- und Putzarbeiten
- Dachfensterrollläden passend für alle Fenstertypen
- Rollläden
- Haustüren und Kunststoffenster
- Vordächer
- Terrassenüberdachungen
- Wintergartenbeschattungen
- Senkrechtbeschattungen
- Garagentore

50 JAHRE 1971-2021

Jetzt Dachfenster, Fenster und Haustüren modernisieren und dabei von 20% staatlicher Förderung profitieren.

Ihr persönlicher Fachberater aus Günzburg
Manfred Guth
Tel.: 08221 2073844
Mobil: 0173 3503239
Mail: guth.manfred@web.de

Fachberater und Handwerker aus Ihrer Region
Produktion in eigenen deutschen Werken
Beratung Produktion Montage Service
www.heimhaus.de

Jede Woche Winter-Öffnungszeiten:
8.00 – 17.30 Uhr

Fischverkauf

am Freitag beim

V-Markt Weißenhorn

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Merkle GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



KartoffelMüller

www.kartoffel-mueller.de

Wir eröffnen die Pflanzkartoffel Saison über 200 Sorten exklusiv für Sie

zertifizierte Pflanzkartoffeln 5 kg für 10 €

Frische Speisekartoffeln 5 kg für 5 €

Outside Store

KartoffelMüller Outside-Store · Hauptstr. 58 · 89278 Nersingen/Straß
info@kartoffel-mueller.de · Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 16 Uhr

REGIONAL KAUFEN - GUTES TUN!

Nur so tragen Sie zum Erhalt heimischer & mittelständischer Unternehmen und Arbeitsplätze bei!

Kauf unserer Getränke bei unseren Partnern oder direkt ab Brauerei

Kontaktlose Bestellung, Bezahlung und Lieferung von Getränken durch unseren Heimdienst

Kauf eines Gutscheins

Tel: 08223/9684-0
E-Mail: info@autenrieder.de
www.autenrieder.de

Schlossbrauerei Autenried GmbH
Bräuhausstr. 2
89335 Ichenhausen-Autenried



ANGEBOT DER WOCHE

01.03. BIS 06.03.

Stötter

IMMER DAS BESTE!

HÄHNCHENBRUSTFILET zart	100g 1,15€
GULASCH GEMISCHT mager & saftig	100g 1,42€
ROHSALAMI nach Hausmacher Art	100g 1,65€
CHAMPIGNONLYONER gespickt mit kleinen Champignonköpfen	100g 1,25€
STILFSEER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50 % Fett i. Tr.	100g 1,42€

GTÜ Ingenieurbüro Macho

Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



VORWERK

Lässt nix zu wischen übrig!

Der Besserwischer: Saugen und Wischen gleichzeitig!

Jetzt exklusiv nur über deine Kundenberater: Entdecke jetzt unsere VB100-Sets mit 30-Tage-Geld-zurück-Garantie *

Einfach anrufen und informieren:
HOLGER SCHINKEL
0172 747 31 87

* Aktion verlängert bis 7. März 2021

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co.KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal



REWE-MARKT NEUERÖFFNUNG!

Willkommen zurück - Seit **Donnerstag** geht es frisch **renoviert** weiter: Unsere Filiale im Rewe-Markt erwartet Sie nach Abschluss der Arbeiten. Die Öffnungszeiten sind wie bekannt: Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr, Samstag 7 - 18 Uhr.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Frühbucher bis 28.02.2021 - bis zu 5% Rabatt sichern!

FREIHEIT KANN MAN MIETEN

CAR 2 RENT

REISEMOBILE FÜR JEDES ZIEL

Regional und fair: www.car2rent.net

In 89264 Hegelhofen

